Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 230.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 19. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 17. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kabinets-Rath Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Dr. Brandis, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Kgl. Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen; dem Bureau-Vorsteher im Bundeskanzler-Amte, Geh. Rechnungs-Rath Radtke, zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Kl. des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael; sowie dem Rittergutsbesitzer Walter zu Jenkau, Kr. Liegnitz, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens, — Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Assistenz-Arzt an der hiesigen chirurgischen Universitäts-Klinik Dr. Schönborn zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg; und den Staatsanwalts-Gehilfen Knauff in Angermünde zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Calbe an der Saale zu ernennen; dem Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium des Kgl. Hauses, Jordan, den Charakter als Hofrath; den Rechtsanwalten und Notaren Rendtorff in Kiel, Huwald zu Uetersen, Lübbes sen. zu Altona und Borstel in Itzehoe; den Advokaten Dr. jur. Blum I und Dr. jur. Reinganum I., sowie den Advokaten und Notaren Dr. jur. Jucho I. und Dr. jur. Euler in Frankfurt a. M. den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Schrage in Pr. Holland ist an das Kreisgericht in Thorn mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Dem Gymnasiallehrer Dr. Götting in Torgau ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der Friede von Frankfurt.

Der von Jules Favre in der National-Versammlung zu Versailles verlesene Friedensvertrag lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und bezeichnet ist auf der dem ratifizirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte, wird als maßgebend betrachtet für den Rayon, der, gemäß der darauf bezüglichen Klausel des ersten Artikels der Präliminarien, bei Frankreich bleiben soll mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort. Die deutsche Regierung ist Willens, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Kantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, so wie den westlichen Theil des Kantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Kanal von der Rhone nach dem Rhein aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Felon, wo diese Linie die Ostgrenze des Kantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrektifikation einwillige längs den westlichen Grenzen der Kantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Serrouville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen erstreckt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyenvre erreicht. Die internationale Kommission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr aufliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domilizirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, genießen bis zum 1. Oktober 1872 und mittels einer vorausgehenden Erklärung an die kompetente Behörde die Ermächtigung, ihr Domizil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Dokumente und Register übergeben, welche die zivile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Aktenstücke beseitigt worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Anforderung der deutschen Regierung zurückgeben.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechslung der Ratifikation dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der durch die Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3) den Betrag der Kautionen der Rechnungs-Beamten des Staates;

4) den Betrag der für gerichtliche Konsignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Kanal von der Marne nach dem Rhein, dem Kanal von der Rhone nach dem Rhein, dem Kanal der Saar und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen kontrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diözesangrenzen der an das deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu nehmenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der augsburger Konfession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der augsburger Konfession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Konsistorium und von dem Direktor in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Zentral-Konsistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 pCt. per Jahr bezahlt werden.

Jede im voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden, und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder diskontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werth geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Fr. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechslung der Münzen beider Länder zu obem bezeichnetem Course an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des deutschen Reiches zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages werden die Departements der Somme, der Seine Inférieure und der Eure geräumt, insoweit sie noch von den deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine, sowie der Forts von Paris wird stattfinden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Strecke zwischen der deutschen Demarkationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar, bezüglich auf die Okkupation französischen Gebietes nach Zahlung der beiden Milliarden, bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung berechtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura oder Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hilfsmittel nicht hinreichen sollten.

Bezüglich auf die Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reduktionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effektivbestand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, so werden die unter diese Zahl gemachten Reduktionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurückzusenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte gemäß den Bedürfnissen der Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe stellen.

Nach Maßgabe des Fortschrittes der Räumung werden sich die Kommandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Kolonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation nehmen.

In dieser Regel sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Sind jedoch ausgenommen von obiger Regel die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schifffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, so wie die Konvention für die wechselseitige Garantirung des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben im vollem Genusse aller Rechte, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die in Deutschland wohnenden oder zu wohnen wünschenden französischen Unterthanen anwendbar.

Art. 13. Die deutschen Fahrzeuge, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, soweit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Eine jegliche von den vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Kanalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen auseinander gesetzt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die gegenseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechthaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Die französische und die deutsche Regierung verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respektiren und unterhalten zu lassen.

Art 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß in Folge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages durch die Nationalversammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik einerseits

und durch Se. Maj. den Kaiser von Deutschland

andererseits

werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder wo möglich noch früher, ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihr Siegel beigefügt.

Frankfurt, den 10. Mai 1871.

(L. S.) gez. Jules Favre.
(L. S.) gez. Pouyer Quertier.
(L. S) gez. E. de Goulard.

(L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S) gez. Arnim.

Zusatzartikel.

Art. 1., § 1. Von jetzt bis zu dem für den Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahngesellschaft gegebenen Konzession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Konzessionen erworben haben wird, soweit es die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendete oder im Bau begriffene, betrifft.

§ 2. In diese Konzession sind einbegriffen:

1) Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Wegewärterhäuschen u. s. w.

2) Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrieren, Zäune, Weichen Nadeln, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3) Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeug in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4) Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen, die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Korporationen oder Privatpersonen gewährt sind.

§ 3. Ausgeschlossen von dieser Zession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitze befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör, der französischen Regierung zurück.

§ 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falles für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reklamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§ 5. Die französische Regierung übernimmt auf sich die Reklamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im § 2 angedeuteten Gegenstände sowie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu konstatiren, auf die sich die vorerwähnten Reklamationen stützen würden.

§ 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§ 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in § 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Francs zahlen.

Diese Summe wird von der in Artikel 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

§ 7. In Erwägung der Lage, welche dem zwischen der Ostbahn-Gesellschaft und der königl. großherzogl. Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen unter den Daten des 6 Juni 1857 und des 21. Jan. 1868 und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5. Dezember 1868 abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, und welche wesentlich abgeändert worden ist, so daß die Verträge auf die durch die in § 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind, erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahn-Gesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Konzession der Ostbahn-Gesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen ihre Rechte der deutschen Regierung abzutreten.

Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Konzessionen für die der Ostbahn-Gesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Konzessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet 2 Millionen Frcs. für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monate verschafft.

Art. 3 Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausche für die im

Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux, Chateau, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Wälschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Kantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Frankfurt, 10. Mai 1871.

(L. S.) gez. Jules Favre. (L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. Pouyer-Quertier. (L. S.) gez. Arnim.
(L. S.) gez. E. de Goulard.

Der Englisch-Amerikanische Vertrag

ist jetzt seinem Wortlaut nach veröffentlicht. Er umfaßt 43 Artikel, deren erste 17 sich auf die Regelung der Alabamaforderungen beziehen. Die Forderungen werden fünf Schiedsrichtern unterbreitet, von denen je einen Präsident Grant, die Königin von England, der König von Italien, der Präsident der Schweiz und der Kaiser von Brasilien ernennt. Die Schiedsrichter, deren Richtschnur in drei Artikeln niedergelegt ist, treten in Genf zusammen. Artikel I. bestimmt, daß neutrale Regierungen verpflichtet sind, gehörigen Eifer anzuwenden, um innerhalb ihrer Jurisdiktion die Ausrüstung, Armirung oder Equipirung von Kriegsschiffen für den Gebrauch von Kriegführenden zu verhindern. Artikel II. verfügt, daß neutrale Mächte Kriegführenden nicht gestatten dürfen, ihre Häfen als die Grundlagen von Flottenoperationen zum Zwecke der Beschaffung militärischer Zufuhren, Waffen oder Rekruten zu gebrauchen. Artikel III. erklärt, daß neutrale Mächte gehörigen Eifer zu entfalten haben, um jede Verletzung der erwähnten Verpflichtungen zu vermeiden. Die vertragschließenden Parteien verbinden sich, diese Regeln unter einander auch in Zukunft zu beobachten und gleicher Weise die übrigen Seemächte einzuladen, denselben beizutreten. Das Schiedsgericht soll zuerst bei jedem Schiffe besonders entscheiden, ob Großbritannien durch irgend welche Unterlassung eine der vorstehend aufgezählten oder sonst völkerrechtlich anerkannten Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Es kann, wenn es dies für angemessen hält, eine allgemeine Entschädigungssumme festsetzen, welche Großbritannien an die Vereinigten Staaten für Alle bezüglichen Fälle zahlen soll. Anderenfalls soll eine Abschätzungs-Kommission, welche aus drei von der Königin, vom Präsidenten und vom italienischen Gesandten in Washington zu ernennenden Mitgliedern besteht und in Washington, Newyork oder Boston zusammentritt, über die Gültigkeit der einzelnen Forderungen und die von England zu zahlende Summe entscheiden. Die beiden Regierungen erklären, die Entscheidungen des Schiedsgerichtes und der Kommission als endgültige Erledigung aller Ansprüche betrachten zu wollen. Andere von Korporationen, Gesellschaften oder einzelnen Personen in den Vereinigten Staaten oder in England erhobene Forderungen, die aus Handlungen gegen die Person oder das Eigenthum von englischen oder amerikanischen Bürgern zwischen dem 13. April 1861 und dem 9. April 1865 entstanden und nicht in den obigen Ansprüchen einbegriffen sind, sollen einer Kommission von drei Mitgliedern überwiesen werden, wovon eines vom Präsidenten, eines von der Königin und das dritte von beiden gemeinschaftlich oder, wenn nach drei Monaten kein Einvernehmen erzielt ist, durch den spanischen Gesandten in Washington zu ernennen ist. Die Ratifikation des Vertrages soll durch den Senat und die Königin geschehen und binnen einem halben Jahre oder früher in Washington oder London ausgetauscht werden." Auf eine der wichtigsten Bestimmungen in diesem Vertrage sei noch besonders hingewiesen: daß es nämlich schon eine Pflichtverletzung ausmacht, wenn eine Regierung aus Absicht oder Saumseligkeit ein auch nur theilweise ausgerüstetes Schiff der bezeichneten Art aus ihren Häfen auslaufen oder entkommen läßt. Englischerseits steifte man sich sehr auf die Thatsache, daß die bekanntesten der während des amerikanischen Bürgerkrieges ausgelaufenen Kaperschiffe erst in fremden Häfen oder Gewässern eine Vervollständigung ihrer Ausrüstung erhielten, sei es nun durch Geschütze oder Mannschaften; daß dieser Grund nun wegfällt, wird in London keineswegs angenehm überraschen.

Deutschland.

Ω **Berlin**, 18. Mai. [Zum Siegeseinzug in Berlin. Mangel einer Ruhmeshalle. Broncegeschütze.] Für den Siegeseinzug in Berlin dürfen zwei Bestimmungen als fest getroffen angesehen werden. Die erbeuteten Adler, Fahnen und Standarten werden den siegreich heimkehrenden Truppen vorangetragen werden, und die gesammte deutsche Armee wird sich bei diesem Zuge vertreten finden. Für die weniger entscheidend hervorgetretenen Truppentheile wird dies durch Deputationen geschehen, welche für die verschiedenen Waffen in gesonderte Abtheilungen zusammengestellt werden, während die durch ein entscheidendes Eingreifen in den Verlauf der geschlagenen Schlachten, oder durch die Eroberung feindlicher Feldzeichen ausgezeichneten Regimenter und Truppentheile, wie das 7. Kürassier- und 13. Ulanen-, das 3. Husaren-, 25. und 72. Infanterie-Regiment sich wahrscheinlich durch je einen Zug oder eine Kompagnie resp. Eskadron vertreten finden. Ein Fahnenwald von, nach der letzten amtlichen Mittheilung, 120 eroberten feindlichen Feldzeichen, zu denen indeß seitdem noch die mit der Kapitulation von Paris übergebenen Fahnen hinzugetreten sind, darunter 37 in offener Schlacht und im Gefecht gewonnene Adler und Fahnen wird demnach den Siegern voraufwallen. Diese eroberten feindlichen Feldzeichen werden von denen, welche sie dem Feinde entrissen haben, bei dem Einzuge getragen werden. Der letztere wird in der Trophäenmenge noch den Siegeseinzug von 1745 übertreffen, wo nach den Siegestagen von Hohenfriedberg, Sorr und Kesselsdorf 95 gewonnene Fahnen hier abgeliefert wurden. Ob die seit dem Tage von Pavia nicht mehr erhörte ruhmvolle Siegesbeute, der Degen des gefangenen Kaisers und die seiner vier gefangenen Marschälle, sich in diesem Zuge ebenfalls enthalten finden, verlautet noch nicht. Ebenso steht noch dahin, ob die nach München und Dresden bereits abgelieferten und von den Baiern und Sachsen eroberten Adler und Fahnen zu dem Zweck der Einfügung in den Fahnenzug wieder hierher übergeführt werden. Gleicherweise unterliegt noch die künftige Aufbewahrung dieser Trophäen der kaiserlichen Bestimmung und daneben noch einer gewissen örtlichen und räumlichen Schwierigkeit. In der Garnisonkirche zu Potsdam, wo am Grabe Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelms I. die Trophäen aus den Befreiungskriegen und die des Feldzuges von 1866 aufbewahrt werden, bietet sich zu deren Aufnahme nicht mehr der Platz, und das Gleiche gilt eigentlich auch von dem Berliner Zeughause, in welchem sich die älteren Trophäen und die aus dem Dänenkriege enthalten finden. Ueberhaupt sind hierhin seit Anfang dieses Jahrhunderts nur noch diejenigen feindlichen Feldzeichen abgeliefert worden, auf welche ein geringer Werth gelegt wurde. Seltsam erscheint überhaupt, daß in Preußen, trotz dessen Eigenschaft als erster Militärstaat bisher auf die Aufbewahrung seiner Siegeszeichen ein so überaus geringer Werth gelegt worden ist. Eine Ruhmshalle, wie sie außer sämmtlichen größeren Staaten selbst Baiern, Schweden und Dänemark besitzen, ist in Preußen nicht vorhanden und die ruhmvollsten und schönsten Erinnerungs- und Siegeszeichen sind nicht einmal in eine entsprechende Sammlung zusammengefügt worden. So befindet sich der bei Belle-Alliance erbeutete Degen Napoleons I. im Berliner Kadettenhause aufbewahrt, während der Degen Friedrich des Großen, sein Krückstock, seine Flöte, der Siegerdegen, welchen der große Kurfürst bei Fehrbellin zu seiner persönlichen Vertheidigung geführt hat, mit noch einer großen Anzahl ähnlicher geschichtlicher Erinnerungen nach Art eines Raritäten-Kabinets der hiesigen Kunstkammer eingefügt sind. Hoffentlich wird jetzt auch hierin eine dem gegenwärtigen Weltstaat geziemende Aenderung eintreten. Bekanntlich ist die Aufbewahrung der neuesten Trophäen in dem künftigen Sitzungssaal des Reichstags, oder dem neuen Dom über dem Grabgewölbe der Hohenzollernfürsten in Vorschlag gebracht, doch möchte sich vielleicht die Zusammenstellung sämmtlicher preußischer und deutschen Trophäen und Erinnerungszeichen in einer gemeinsamen deutschen Ruhmshalle noch mehr empfehlen. — Die Wiedereinführung der Bronce als Rohrmaterial der deutschen Feldgeschütze wird jetzt von durchaus zuverlässiger Seite zunächst für die gezogenen 4 Pfünder-Batterien, oder nach der neuen Benennung der 8 Cm.-Geschütze bestätigt. Auch hat die Ausrüstung der während des Krieges errichteten Reserve- und Ersatz-Batterien weit überwiegend mit Broncegeschützen bereits stattgefunden. Die größere Ausdauer der Gußstahlrohre wird jedoch dabei ausdrücklich hervorgehoben, wogegen die Bronce neben der größeren Billigkeit aber noch andere Vortheile bietet. Der Preis eines Gußstahlrohrs wird für den 4 Pfünder zu 440, für den 6 Pfünder zu 700 Thlr. angegeben, was sich gegen die früheren Angaben bedeutend billiger stellt. Als Verschluß der deutschen Hinterladungs-Feldgeschütze soll ferner nur noch der Kreiner'sche Doppelkeilverschluß geführt werden. Brandgranaten und Shrapnels sind nach der gleichen Mittheilung im letzten Kriege von der deutschen Feldartillerie nicht verwendet worden. Die Wiedereinführung der Shrapnels ist indeß bereits im vorigen Jahre bestimmt worden, und wurde diese Maßregel nur durch den mit Ausbruch des Krieges noch nicht erfolgten Abschluß der Versuche mit dem neuen Richter'schen Zünder verzögert. Ebenso wird auch das Rohrmaterial des neuen gezogenen 21 Cm.-Mörsers als Bronce bezeichnet, so daß sich also die vielfache Bestimmung dieser Mörser als Gußstahlgeschütze als irrthümlich herausstellt. Das Gleiche gilt von den kurzen gezogenen 24 Pfünden, deren bei den stattgehabten Belagerungen so vielfach Erwähnung geschehen ist und deren Rohrmaterial als Gußeisen angegeben wird. Wohl sind hingegen die langen gezogenen 24 Pfünder Gußstahlgeschütze. Das Gewicht der Geschosse des 21 Cm.-Mörser wird jetzt entgegen den früheren Angaben von 180 und 200 Pfund zu 80 Kilo, also 160 Pfund angegeben, welche eine Sprengladung von 7,5 Kilo enthalten und mit 2 Kilo Pulverladung geworfen werden.

— Die Konferenz der Vertreter von Festungsstädten hat am Sonntag den 14. hier begonnen und ist Dienstag geschlossen worden. Ueber den Verlauf der Zusammenkunft entnehmen wir der „Köln. Z." Folgendes:

Der Oberbürgermeister von Köln Hr. Bachem führte den Vorsitz. Es waren 13 Festungen vertreten, darunter auch Straßburg. Einige andere Städte, darunter Metz, hatten die Nichtbeschickung entschuldigt. Am Montag berichtete Hr. Franke (Stralsund) über eine Audienz, welche er in allerneuester Zeit bei dem Reichskanzler bezüglich des Antrages gehabt habe, daß die Festungsstädte vor Einbringung des Rayon-Gesetzentwurfes an den Reichstag gehört werden möchten, damit die Bundesregierungen neben den Interessen, welche der Kriegs-Minister wahrzunehmen habe, auch diejenigen der betreffenden Gemeinden nicht unberücksichtigt lassen mögen. Der Reichskanzler habe sich als einen warmen Anhänger der Gemeindeinteressen bekundet und nach Maßgabe der Verhältnisse alles, was in seinen Kräften stehe, für dieselben zu thun versprochen. Es sei ein weiterer Bescheid noch nicht erfolgt und jedenfalls nur durch die frankfurter Reise des Fürsten verzögert.

Patriotismus und Industrie.

Zur Erwägung für die deutschen Frauen.

Der ruhmreiche Krieg, der Deutschland seine Einheit und Machtstellung wiedergegeben, der das Uebergewicht deutscher Kraft und deutscher Einsicht über französische Phrase und Hohlheit so glänzend bewiesen, wird seine Wirkung auch auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse ausüben.

Deutschland hat sich selbst wiedergefunden; die deutsche Bescheidenheit wird uns vor Selbstüberhebung bewahren — aber schwinden muß die Selbstunterschätzung, die Bewunderung des Fremden in dem Maße, wie es bisher geschehen; wir müssen uns bewußt werden, daß wir jeder Nation ebenbürtig sind im Werke der Waffen, wie in den Künsten des Friedens. Die deutsche Sprache ist reich genug, um der Gallizismen zu entbehren; der deutsche Gewerbefleiß ist, wenigstens in den meisten Gebieten, weit genug vorgeschriten, um die französische Konkurrenz zu ertragen.

Grade jetzt, in einem Zeitpunkt, in dem fränkische Ueberhebung in einer krankhaften Ausartung von Vaterlandsliebe die Beziehungen zu Deutschlands Handel selbstmörderisch zurückstößt, ist der deutschen Industrie Gelegenheit geboten, sich in vielen Geschäftszweigen vom Auslande unabhängig zu machen. Freilich bedarf es hierzu einer nicht in der Gewalt des Kaufmanns liegenden Voraussetzung: der Mitwirkung des Publikums. Dieses darüber aufzuklären, daß die Förderung der deutschen Industrie, die Unterstützung des deutschen Handels nicht nur eine Pflicht des Patriotismus, sondern auch ein Gebot der heimischen materiellen Wohlfahrt ist, erscheint uns darum im gegenwärtigen Augenblicke wohl angezeigt. Wir wollen uns daher über eine der bedeutendsten Geschäftsbranchen — das Manufaktur- und Modewaarenfach — einige spezielle Bemerkungen erlauben; dieselben dürften aber auch auf viele andere Industriezweige anwendbar sei.

Es ist eine jedem Fachmann bekannte Thatsache, daß in den letzten Jahren besonders ein nicht unbedeutender Theil deutscher Manufakte nach Frankreich ausgeführt wurde, von denen viele mit französischer Verpackung — als französisches Fabrikat nach Deutschland wieder zurückkehrten. Leider war bisher der Zauber der Devise „Paris" oder „Produit français" für unsere Landsleute ein so großer, daß selbst vorstehendes Faktum wenig geglaubt wurde. Selbst aus deutschen Fabriken von unsern Kaufleuten bezogene Stoffe der vortrefflichsten Art wurden für französische ausgegeben. Wer trug die Schuld an der Vorspiegelung falscher Thatsachen? Einzig und allein das deutsche Publikum — es wollte diese Täuschung. Wer die großartigen Fortschritte kennt, welche die Stoff-Fabriken in den rheinischen und sächsischen Industrie-Distrikten und selbst in unserm Schlesien in den letzten Dezennien gemacht haben — der wird begreifen, daß die Franzosen trotz ihrer Ueberhebung davon Notiz nehmen mußten, daß die deutsche Industrie ihnen ein gefährlicher Gegner wird.

Thaten es die französischen Fabrikanten nicht in ihrem falsch verstandenen Interesse, — so waren es doch die Großhandlungen in Paris, die schon seit vielen Jahren deutsche Fabrikate bezogen, und wenn sie sich auch lange sträubten, den Ursprung derselben anzugeben, so konnten sie ihn doch für die Dauer nicht verheimlichen und ließen sich endlich dazu herbei, „Velours de Crefeld" und ähnliche Artikel in ihren Preisbüchern mit aufzuführen.

In diesen und vielen anderen Geschäftsbranchen ist heut unsere heimische Industrie der fremdländischen gewachsen, in manchen anderen zur Zeit noch nicht. Deutsche Aufrichtigkeit zwingt uns zu diesem Bekenntniß. Wie die klimatischen Einflüsse, die geographische Lage und andere Verhältnisse die verschiedenen Länder mit einzelnen natürlichen Produkten ausschließlich oder vorzüglich gesegnet haben, so haben auch Geschichte, Sitten und günstige Einflüsse verschiedener Art die Industrie der einzelnen Nationen in manchen Zweigen besonders unterstützt und gefördert. So können wir der großartigen Seiden-Industrie von Lyon, den Modeschöpfungen von Paris ihre Palme nicht versagen. Daß grade die Seinestadt für die Mode tonangebend geworden, ist nicht bloßer Zufall. Paris ist in der That durch die auf die Spitze getriebene Zentralisation der bisherigen französischen Verwaltung der Sammelpunkt der elegantesten Welt und der reichsten Personen geworden, die Größe und Annehmlichkeit der Stadt, der Kultus aller Lebensfreuden, die gesunkene Strenge der Sitten, haben in Paris eine Menge wohlhabender Müßiggänger zusammengeführt, wie sie keine Stadt der Welt aufzuweisen hat.

Müssiggang ist aber — „alles Luxus Anfang" — könnte man sagen. Einer reichen, flatterhaften Bevölkerung muß immer etwas Neues, Pikantes geboten werden. Sollen wir noch besonders derjenigen Damen erwähnen, die im Reiche der Extravaganz das Riesigste leisten? Ist doch Frankreich schon seit vielen Jahrzehnten auf das Mannigfachste geschildert, verspottet und verurtheilt worden. Die Gebiete der Moral und der Volkswirthschaft decken sich nicht. Die Industrie schafft, was gefällt, was begehrt und hoch bezahlt wird; der ethische Zweck ist ihr Nebensache; sie fragt nicht nach der Verwendung, sondern nach dem Absatze, sie befriedigt das Bedürfniß, ohne es rechtfertigen zu wollen. So mußte in Paris sich eine ewig wechselnde, effekthaschende Thätigkeit der Modisten entwickeln, welche der übrigen Welt zum Leitstern wurde. Die von dort aus gegebene Parole war für ganz Europa und darüber hinaus die maßgebende. Lassen wir den Parisern, was ihnen nun einmal zugefallen ist — sie haben das Zeug dazu, die Pioniere im Modefach zu sein: möge sie es ferner bleiben! Dagegen wollen wir auch nicht ankämpfen; nur dagegen wollen wir unsere Stimme erheben, daß unsere heimische Industrie und unser ehrenwerther deutscher Handelsstand von unseren eigenen Landsleuten unterschätzt und umgangen werde — wie es bis zum Ausbruch des Krieges in in einer für das patriotische Herz kläglichen Weise der Fall war. Es gehörte in Deutschland für die Modedamen zum guten Ton, mit Pariser und Lyoner Kaufleuten direkt zu verkehren; es wurde damit geprahlt, „man bezöge diesen oder jenen Artikel aus Paris", und man rechtfertigte diese Eitelkeit mit dem Motiv, daß man von dorther Alles viel billiger bekäme, als man es hier zu Lande kaufe. Welche Selbsttäuschung! Unsere Damenwelt möge sich darüber klar werden.

Wer sind denn die Firmen in Lyon und Paris, welche mit so graziösem Akzent ausgesprochen, als so vortheilhafte Bezugsquellen beliebt waren! Es sind größere oder kleinere Detailgeschäfte, da kein Großhändler und noch viel weniger ein Fabrikant sich in Einzelnverkäufe, namentlich für das Ausland, einläßt. Von diesen Detailhändlern also, die ihre Waaren bei denselben Fabrikanten kaufen, wie unsere deutschen Kaufleute, bezog man das vermeintlich Vortheilhafte! Der lyoner und pariser Detailhändler muß vielfach höhere Miethe, dreimal größere Gehälter an sein Personal zahlen, als sein deutscher Kollege. Denke man an die Verschwendung von Gas, die größeren Lebensbedürfnisse, die kostspielige Reklame — kurz an so Vieles, was in keinem Verhältniß zu den viel geringeren Unkosten steht, welche unsere hiesigen Kaufleute haben, und man wird leicht begreifen, daß der französische Händler viel mehr verdienen muß, als der unsrige. Unsere importirenden Damen rechneten nicht korrekt, sonst würden sie das richtige Facit leicht gefunden haben. Eingangszoll, Valuten-Differenz, Transportkosten — wurden für unerhebliche Faktoren gehalten, die dem eingebildeten Vortheile keinen Eintrag thaten, während dieselben erwiesenermaßen 12—14 pCt. betragen. Wenn unsere hiesigen Kaufleute mit ihrer Waare bei ganz gleicher Qualität um so viel theurer waren, so lag dies in dem natürlichen Verhältniß! Das wurde aber nicht geprüft! Selbst wenn sie billiger als der Pariser verkauften, half ihnen das wenig! Es war einmal Mode, und die Mode wurde nicht blos von der gewöhnlich besser begüterten Klasse, sondern auch von Damen bis zu den höchsten Schichten hinauf in ausgedehntester Weise mitgemacht. Kistenweise kamen die Stoffe aus Paris und Lyon an deutsche Frauen, nicht nur für den eigenen Gebrauch, sondern zur Betheiligung im Kreise von Bekannten. Wie empfindlich und demüthigend mußte es für unsere größeren deutschen Kaufleute sein, wenn sie in den Fabriken mit ihren französischen Berufsgenossen zusammentrafen und von diesen mit höhnischen Zusätzen hören mußten, daß die Fürstin Z., die Gräfin X., die Baronesse Y. aus ihrer Provinz zu ihrer korrespondirenden Kundschaft gehören. Millionen wanderten auf diese Weise hinüber zu unserem übermüthigen Nachbar, welche dem deutschen Handelsstande ohne vernünftigen Grund entzogen wurden. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, wie oft unsere Damen unter ihren vermeintlich französischen Stoffen ehrliche deutsche oder schweizer Fabrikate bezogen haben, da Lyon bekanntlichermaßen in der Herstellung

zögert worden. Es begannen sodann die materiellen Debatten, welche sich nach ausdrücklicher Verständigung nicht auf jeden einzelnen Paragraphen der Vorlage, sondern auf deren große prinzipielle Grundzüge erstreckten. Hiernach bildeten die Paragraphen 16 und 17, welche die Entschädigung betreffen, den Hauptgegenstand der Berathung. Man war darüber einverstanden, daß die Bestimmung der Vorlage in § 16, wonach nur der gemeine Kaufwerth für die Entschädigung maßgebend sein soll, nicht Platz greifen könne, und einigte sich dahin, den § 16 so zu fassen: „Behufs Feststellung der Entschädigungsrente wird der nach den allgemeinen landesgesetzlichen Vorschriften über Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums festzusetzende Werth des Grundstücks, wie derjenige Werth ermittelt, den dasselbe nach Auferlegung der Rayonbeschränkungen voraussichtlich behalten wird.“ Ferner wurde festgesetzt, daß statt für Entschädigungsrente und Amortisation 5 pCt. bestimmt wird, 5 pCt. Rente als Zinsen der Entschädigung und daß man der Regierung anheimstelle zur Amortisation einen beliebigen Betrag beizufügen, endlich will man zu § 17, der die Zahlung der Entschädigungsrente betrifft, den Anfangstermin der Entschädigung genau fixirt wissen.

Am Dienstag begann die Berathung mit der Wahl eines ständigen Ausschusses von fünf Städten. Die Wahl fiel auf Köln (Ober-Bürgermeister Bachem), Stralsund (Bürgermeister Francke), Danzig (Ober-Bürgermeister Linz), Ulm (Ober-Bürgermeister Heim) Straßburg (Bürgermeister Klein). Diesem Ausschuß wird obliegen, die äußeren Angelegenheiten der Konferenz zu besorgen und die Beschlüsse der Konferenz auszuführen. Die Berathung knüpfte an den § 17 an; hiernach soll die Verpflichtung zur Rente erlöschen, sobald innerhalb des zur Zahlung derselben bestimmten Zeitraumes das Grundstück aufhört, den Rayonbeschränkungen unterworfen zu sein. Diese Bestimmung soll Ausnahmen finden, und es wurde deshalb der Ausschuß beauftragt, Anträge auf Abänderung zu formuliren. Statt des achtzehnfachen soll bei kleinen Renten der zwanzigfache Betrag an den Besitzer ausgezahlt werden. Auf § 15 zurückgehend, wurde hinsichtlich der Momente, wo keine Entschädigung gewährt werden soll, in Bezug auf Nr. 1 anerkannt, daß, obwohl Gesetze im Allgemeinen keine rückwirkende Kraft haben sollen, doch im Laufe der verflossenen Jahre so manche Beschränkungen in Benutzung des Grundeigenthums innerhalb der Festungs-Rayons vorgefallen, daß es die Billigkeit erfordere, auch auf die Vergangenheit zurückzugreifen. Der Ausschuß wurde beauftragt, auch hier passende Anträge zu stellen. Zu Nr. 3, wo bestimmt ist, daß für die Beschränkungen im dritten Rayon keine Entschädigung gewährt werden solle, wurde bemerkt, daß die Beschränkungen im dritten Rayon theilweise sehr bedeutend sein könnten, und diese Ansicht fand so lebhafte Zustimmung, daß die Versammlung sich einstimmig für den Wegfell dieser Bestimmung entschied. Eben so wird Nr. 4, die unentgeltliche Wegräumung von Materialien-Vorräthen betreffend, gestrichen und Nr. 6 der besonderen Erwägung des Ausschusses empfohlen. Die weitere Berathung betraf die Entschädigung bei Armirung der Festungen; auch hier wollte man den Eintritt billiger Rücksichten. Zu der Schlußbestimmung des § 23, welche besagt, daß bei der Armirung alle, nach Publikation des die Neubefestigung oder Erweiterung bestehender Festungs-Anlagen anordnenden kaiserlichen Erlasses errichteten Bauten in sämmtlichen Rayons ohne Entschädigung zu beseitigen seien, wollte man dies nur auf den ersten und zweiten Rayon angewendet wissen. Dagegen soll für den dritten Rayon, in so fern bei Errichtung desselben den einzelnen Grundbesitzern keine Entschädigung gewährt worden, bei der fraglichen Wegräumung der Gebäude voller Ersatz geleistet werden. Zu § 3, welcher an Flüssen liegenden Festungen das Terrain zwischen den Kehlbefestigungen und dem Ufer des Flusses dem ersten Rayon zuweist, wurde bestimmt, daß das fragliche Ufer nur in Bezug auf Wasserbauten den Rayonbestimmungen unterworfen bleiben soll, dagegen im Interesse des Handels der § 11 des Regulativs darauf keine Anwendung finden dürfe. § 7 gab zu der Bemerkung Veranlassung, daß nach lokalen Verhältnissen vielfache Abweichungen von den Bestimmungen des Regulativs zuläßig erscheinen dürften, und wurde deshalb die Hinzufügung einer Bestimmung für angemessen erachtet, wonach Grundsätze der Ermäßigung des Regulativs, welche bei den einzelnen Festungen zuläßig seien, durch besondere Orts-Regulative festgestellt würden. Hinsichtlich des Regulativs wurde beschlossen, auf eine präzise Fassung zu dringen, der Art, daß aus derselben so wie die Pflichten auch die Rechte der Grundeigenthümer klar ersichtlich sein und die von dem Gesetze als zuläßig erkannten Bauten durch eine verweigerte Genehmigung des Kommandanten nicht verhindert werden könnten. Auf Anregung des Ober-Bürgermeisters Heim von Ulm wurde vor dem Schlusse der Berathung der vom Ober-Bürgermeister Bachem aus Köln formulirte Antrag an den Reichskanzler und Reichsrath — eine erhebliche Summe der Kriegsentschädigung zu verwenden, um die Mißstände, welche der jetzige Zustand der vorhandenen Festungsstädte für die Verkehrsverhältnisse und den Wohlstand der Bevölkerung herbeigeführt hat, zu beseitigen — einstimmig angenommen.

Frankreich.

Eine Waffenruhe, um den Bewohnern der Südseite von Paris Gelegenheit zur Flucht zu bieten, folgte der Einnahme des Forts von Vanvres, in das die Versailler am 14. ohne Widerstand einzogen, nachdem die Besatzung durch einen unterirdischen Gang nach dem Fort von Montrouge sich zurückgezogen hatte; kurz vorher war von den Insurgenten auch das Dorf Issy in Abwesenheit des Obersten Brunel und gegen dessen Willen verlassen worden. Schon dieser Umstand zeigt, wie es mit der Disziplin der Nationalgarden bestellt ist.

Der „Vengeur“ veröffentlicht über die angebliche Verschwörung folgende Einzelheiten:

„Wie wir gehofft hatten, ist es Rossel nicht gelungen, nach Versailles zu entkommen. Er war in Pantoffeln. Er befindet sich, wie man versichert, in Paris und hat mehrere Briefe an die Journale geschrieben und Besuche gemacht. Gerardin, das Mitglied der Kommune, welches mit ihm durchging, soll sich in Asnières befinden. Eine Haussuchung wurde in seiner Wohnung gemacht; dort schoß ein Freund Gerardin's, ein ehemaliger Agent der kaiserlichen Polizei, einen Revolver auf den Polizei-Kommissar Lachapelle ab, fehlte ihn aber und wurde verhaftet. Die Haussuchungen bei Gerardin und Rossel sind für den Augenblick ohne Erfolg gewesen. Mehrere ernste Thatsachen stehen mit der Affaire Rossel in Verbindung. Der Bürger Gerardin hatte seinem Freunde ein Geheimniß anvertraut, von dem er nicht sprechen sollte. Sobald Rossel dieses erfahren, ließ er die bekannten Maueranschläge verbreiten, reichte seine Entlassung ein und ergriff die Flucht. Zugleich wurde von versailler Gendarmen ein Mordversuch gegen den General Dombrowski gemacht, der aber mißlang. Während diese Dinge sich zutrugen, warteten 400 Nationalgarden, deren Käppis keine Nummer trugen, im Luxembourg unter dem Befehl eines gewissen L...., bekannten Agenten der ehemaligen Regierung. Man setzt voraus, daß es sich um einen Handstreich handelte.“

Mit dem Komplot, welches die Kommune entdeckt haben will, stehen auch die Nachsuchungen in Verbindung welche in der Bank stattgehabt haben. Es hieß nämlich, daß Waffen in derselben versteckt seien. Zu dieser Expedition, die am Freitag Morgens 10 Uhr stattfand, waren mehrere Freicorps, darunter die „Vengeurs de Flourens“ befohlen; man fand jedoch nichts. Nur brachte die Expedition nach der Polizei-Präfektur drei Wagen mit Waffen zurück, die man den Nationalgarden des Stadtviertels abgenommen hatte, die nicht marschiren wollen. — Nach einer Depesche aus Paris vom 15. ist der Angriff der Versailler auf die Stadt nahe bevorstehend. Heute waren dieselben zwischen der Muette und dem Thore Dauphine (Bois de Boulogne) den Wällen schon so nahe, daß sie mit den Nationalgarden Flintenschüsse wechselten. Die Pariser errichteten Batterien im Tuileriengarten, was andeutet, daß man sich auf das Eindringen der Versailler bereits gefaßt macht. Die Stärke der Versailler im Bois de Boulogne soll 45,000 Mann betragen.

Schoelcher ist wieder in Freiheit gesetzt worden. Zu gleicher Zeit richtete der Prokurator der Kommune, Raoul Rigault, folgendes Schreiben an diesen Deputirten:

Paris, 13. Mai 1871.

Bürger Schoelcher! Ich erfahre erst heute Ihre Verhaftung. Diese Thatsache, so seltsam sie mir auch zuerst vorgekommen ist, scheint mir beinahe durch die Verhaftung des Bürgers Lockroy gerechtfertigt. Da wir indeß nicht gehalten sind, auf Absurdes mit Absurdem zu antworten, so beeile ich mich, den Befehl zu ertheilen, Sie in Freiheit zu setzen.

Paris, 14. Mai. Die Verdächtigungen, mit denen die Kommune in ihrer Proklamation über die entdeckten Verräthereien gegen Rossel vorgeht, stoßen selbst in den radikalen Blättern auf vielfachen Widerspruch. Der „Reveil“ verlangt, man solle vorerst Rossel richten, ehe man ihn verdammt. „Wenn Rossel ein Verräther ist“, sagt er, „und wir sind gezwungen, diese vom Wohlfahrtsausschuß so kategorisch aufgestellte Hypothese anzunehmen, wenn Rossel ein Verräther ist, so wollen wir, die wir ihn geliebt, geachtet, wir, die wir wie alle Nationalgarden, Generale und Offiziere unter seinem Kommando das unbegrenzteste Vertrauen in ihn setzten, doch nicht, daß man ihn beschimpfe, ehe man seinen Verrath bewiesen hat.“ Aehnlich äußert sich das „Mot d'Ordre“; die Kommune solle, meint Rochefort, nicht in die Fußtapfen eines Grandperret und Ollivier treten. — Der „Père Duchêne“ interpellirt die Kommune in seinem drastischen Style wie folgt:

„Ach! was seid ihr für traurige Teufel! Armselige Feiglinge! Arme Geister! Ihr nennt Rossel einen Verräther und Ihr schlagt es an die Säulen! Und Ihr habt nicht einmal den Muth, dem Volke von Paris die Beweise Eurer Behauptungen zu geben. Ihr seid Schuste! Der „Père Duchêne“ fordert Euch auf, Beweise zu liefern! Gebt sie! oder sonst habt Ihr keine! Wenn Ihr heute Abend keine Beweise gegeben, so erklärt der „Père Duchêne“, daß ihr Verleumder seid! Wenn ihr sie gebt, so wird der „Père Duchêne“ der erste sein, welcher mit Euch das Haupt Rossel's verlangt.“

Der „Rappel“ erzählt: „Etwa hundert Frauen, eine rothe Fahne tragend, haben sich gestern gegen 2 Uhr ins Stadthaus begeben. Sie verlangten von der Kommune Waffen, um in den Reihen ihrer Brüder und Männer kämpfen zu können. Der Bürger Gambon hat ihnen augenblicklich Waffen austheilen lassen.“

„Daily Telegraph“ meldet aus Paris vom 14.: „Bercy, der Kommandeur der 12. Legion, wird heute Abend an den Straßenecken eine Bekanntmachung anschlagen lassen, daß eine Kompagnie von „Citoyennes Volontaires“ gebildet und bewaffnet werden soll, die mit der Legion gegen den Feind zieht, um diese zu größerer Tapferkeit anzufeuern. Alle widerspenstigen oder feigen Nationalgarden sollen vor der Front des Bataillons durch diese Citoyennes Volontaires entwaffnet, ins Gefängniß gebracht und bald darauf hingerichtet werden.“

Pascal Grousset, der Delegirte der Kommune für die äußeren Beziehungen, hat einen bombastischen Hilferuf erlassen, in welchem es u. A. heißt:

Große Städte Frankreichs! Werdet ihr unbeweglich und gleichgültig diesem Kampfe auf Leben und Tod zuschauen, welchen die Zukunft mit der Vergangenheit, die Republik mit der Monarchie kämpft? Oder werdet ihr endlich einsehen, daß Paris als Verfechter Frankreichs und der Welt dasteht, und daß ihm nicht helfen Verrath ist? ihr wollt die Republik, oder eure Abstimmung hat keinen Sinn; ihr wollt die Kommune, denn sie zurückstoßen wäre die Abdankung eines Antheils der Volks-Souverainetät; ihr wollt die politische Freiheit und die soziale Gleichheit, weil ihr sie in eure Programme einschreibt; ihr seht deutlich, daß die versailler Armee die des Bonapartismus, des monarchischen Zentralismus, des Despotismus und des Privilegiums ist, denn ihr kennt ihre Führer und ihr erinnert euch ihrer Vergangenheit. Wartet ihr darauf, daß die Soldaten des Rechtes von vergifteten Kugeln von Versailles bis zum letzten Manne gefallen sind? jedes seiner Häuser in ein Grab umgewandelt ist? Große Städte! Ihr habt ihm eure brüderliche Zustimmung gesandt; ihr habt ihm gesagt: „Von ganzem Herzen bin ich mit dir!“ Große Städte! Die Zeit gehört nicht mehr den Manifesten an, sie gehört den Handlungen an, wenn die Kanone das Wort hat. Genug der platonischen Sympathien. Vergeßt nicht Lyon, Marseille, Lille, Nantes, Bordeaux und ihr anderen, wenn Paris für die Freiheit der Welt unterliegen sollte, so wird die rächende Geschichte das

---

billiger Stoffe dem Auslande nicht gleichkommt, dergleichen Waaren, wie schon erwähnt, in großen Massen aus Deutschland und der Schweiz bezieht und sie dann als eigenes Produkt verkauft. Wie die Franzosen selbst das unpatriotische Gebahren der deutschen Frauenwelt lächerlich finden mußten, kann man sich bei ihrer angeborenen Vorliebe für die Erzeugnisse ihres Landes leicht erklären. Die Franzosen oder Französinnen, an denen wir mit Recht viele Fehler und Untugenden rügen, haben doch auch nach einer Richtung hin Vorzüge, die uns zum Beispiele dienen können. Es mag uns ihre Voreingenommenheit für ihr Vaterland bisweilen übertrieben vorkommen, aber sie zeigen doch dadurch einen immerhin achtenswerthen Patriotismus, wenn sie das Heimische über das Fremde stellen! Es bildet dies eine gar mächtige Unterstützung für den Gewerbetreibenden und sicher auch für den nationalen Wohlstand im Allgemeinen. Freilich geht dies bei ihnen sogar so weit, daß sie anerkannt Mangelhaftes als vortrefflich darstellen, wenn es nur ihren Landesinteressen dienlich ist. Beispielsweise sei erwähnt, daß Frankreich keine guten Strümpfe produzirt und daß solche zumeist aus Deutschland und England importirt werden; dennoch liest man über vielen pariser Läden als lockendes Aushängeschild: „Bas de Paris!“ Würde es wohl einer Französin einfallen, sich einen deutschen Stoff aus Berlin, Köln oder Breslau kommen zu lassen, selbst wenn der Vortheil ein noch so großer wäre? Sicher würde sie ihrem heimischen Kaufmann den ihm gebührenden Vortheil gönnen und eine Befriedigung darin finden, selbst fremdländische Erzeugnisse in ihrem geliebten Vaterlande gekauft zu haben. Man wende uns nicht ein, daß dies in der leichtlebigen Natur der Französinnen liegt, wir finden darin einen hohen Grad von Vaterlandsliebe, die wir zur Nachahmung empfehlen möchten.

Man hört zwar in jüngster Zeit bei uns von Anregungen patriotisch gesinnter Damen, die sich vereinigen wollen, dem früheren Mißbrauche der Schädigung deutscher Interessen entgegenzutreten, wobei es sogar bis zur Verpflichtung kommen soll, französische Fabrikate gar nicht mehr in Verbrauch zu nehmen. Unsererseits möchten wir von dieser letzterwähnten Ausschreitung abrathen, da sie durch die Unmöglichkeit ihrer Durchführung und durch die theilweise Störung des internationalen Verkehrs der vernünftigen und guten Sache nur schaden könnte. — Dagegen halten wir eine Propaganda in dem von uns ausgeführten Sinne durchaus nicht für überflüssig und wünschen, daß die deutsche Presse recht lebhaft dafür plaidire. Der Bürgerkrieg in Frankreich wird sein Ende nehmen, die Leidenschaften werden schweigen, der hirnverbrannte Deutschen-Haß wird dem vernünftigen Bewußtsein von der wahren Stellung der Völker zu einander weichen. Auch Frankreich wird in den Werken des Friedens wieder sein wahres Interesse finden und die verlockenden französischen Reklamen und Offerten werden sich bald ganz so wie früher unserm Publikum aufdrängen. Wenn Deutschlands Frauen alsdann zeigen, daß sie sich bewußt sind, einem mächtigen Reiche anzugehören und daß ihr wahres Interesse nicht jenseits der Vogesen, sondern im Vaterlande am besten gewahrt wird, dann würden sie nicht nur dem deutschen Nationalgefühl und dem deutschen Handel, sondern ihrem eigenen Vortheil und Beruf den segensreichsten Dienst erweisen. (Schles. Z.)

Die Universität in Straßburg.

Für die Neubildung einer straßburger Bibliothek werden sowohl in Deutschland als im Auslande die erfreulichsten Anstrengungen gemacht. Die „Straßb. Ztg.“ schreibt hierüber:

Aus England, wo namentlich in London sich zu diesem Zweck ein Komite gebildet hat, sind zahlreiche und werthvolle Zusendungen in sichere Aussicht gestellt und nicht minder große Erfolge sind in Deutschland schon erzielt. So sind in der Hofbibliothek von Karlsruhe bereits 2000 Bände für Straßburg aufgeschichtet. Die heidelberger Universitätsbibliothek wird ebenfalls einen sehr namhaften Beitrag liefern, und eben solche sind angekündigt von den Bibliotheken zu Basel, Erlangen, Greifswald, Heilbronn, Jena, Mainz und Zittau. Die königl. Bibliothek zu Stuttgart hat dem Zentralkomite ein Doublettenverzeichniß von 327 Nummern eingesandt und der württembergische Minister v. Wächter stellt ebenfalls dem Komite eine beträchtliche Anzahl von Büchern zur Verfügung. Auch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hat mit Genehmigung des Finanzministeriums ein Verzeichniß höchst werthvoller Werke vorgelegt, wie z. B. Bock, die Kleinodien des hohen römischen Reiches. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften in Deutschland und Oesterreich, welche ihre Publikationen zur Verfügung gestellt haben, ist noch fortwährend gewachsen. Auch die Schweiz unterstützt die Sammlungen mit freundnachbarlichem Eifer. — Die systematische Herstellung der Bibliothek kann natürlich nicht allein mit Hilfe von Bücherschenkungen erfolgen, sondern erfordert auch besondere Ankäufe. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist der Ankauf der Vangerowschen Bibliothek von Seiten des Zivilkommissariats, der vom Reichskanzler bereits genehmigt worden. Diese Bibliothek, die Frucht des 40jährigen Sammelns des berühmten Pandektisten, besteht aus ca. 3350 Bänden, zahlreichen Broschüren und 140 Mappen, welche eine werthvolle Sammlung systematisch geordneter Dissertationen enthalten. Von dem Ankauf der Böckingschen Bibliothek, namentlich der Huttensammlung und des reformations-geschichtlichen Theiles, ist ebenfalls die Rede gewesen, jedoch ist in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen. Von der Stadtbibliothek in Kolmar wird die neue straßburger Bibliothek wahrscheinlich eine interessante Auswahl Incunabeln käuflich oder durch Tausch erwerben können. Diese erstere hatte nämlich bereits einen 975 Nummern enthaltenden Katalog ihrer Incunabeln-Doubletten behufs Verkaufs oder Austauschs derselben veröffentlicht. Diese Veräußerung ist jedoch verhindert worden, weil eine Auswahl aus diesem Kataloge, der an elsässischen und namentlich straßburger Drucken ungewöhnlich reich ist, für die künftige straßburger Biobliothek besonders wünschenswerth erscheint.

Auber.

Auch der dritte jenes dreiblättrigen Kleeblatts, dessen Opernkompositionen seit Beginn dieses Jahrhunderts die Repertoires fast aller deutschen Bühnen beherrschten, Auber, ist im Alter von 89 Jahren gestorben, er folgte dem in bedeutend früherem Alter heimgegangenen Meyerbeer und dem nur wenige Jahre älter als er gewordenen Rossini. Auber war unstreitig unter den Komponisten der Gegenwart der bedeutendste auf dem Gebiete der Oper im heiteren Styl, die lebensfrischen, natürlichen Gestalten seines Fra Diavolo, Carlo Broschi und schwarzen Domino werden einen dauernden Platz auf dem Repertoire und in der Gunst des Publikums behaupten. In der heiteren Oper entfaltete er frei und voll die hervorragenden Eigenschaften seines Talentes, seine Melodien sind pikant erfunden und voll Leben, die Charakterisirung der Situationen und Individuen ist treffend und zeugt von seinem szenischen Takt, und dazu tritt in allen seinen Opern eine glänzende und immer angemessene Kolorirung durch die Instrumentation. Zu dem Felde der großen Opern suchte und fand er durch „Gustav oder der Maskenball“ den Uebergang, aber nur eine einzige seiner Opern ist in großem Style geschrieben: „Die Stumme von Portici“. Hier herrschen Erregung und Leidenschaft, die sonst den Kompositionen Aubers fremd zu sein pflegen. — Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf sein Leben. Daniel François Esprit Auber wurde am 29. Januar 1782 zu Caen in der Normandie geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Kunsthändler in Paris, ließ dem befähigtem Knaben durch Ladurner Unterricht im Klavierspiel ertheilen, hatte ihn aber zum Kaufmann bestimmt und schickte ihn, nachdem er herangewachsen, in ein Londoner Handelshaus. Der junge François fühlte jedoch wenig Neigung für den merkantilischen Beruf und kehrte bald wieder nach Paris zurück, um sich ganz dem Studium der Musik zu widmen. Seine ersten Kompositionen waren mehrere Romanzen und ein Trio für Klavier, Violine und Violoncello, die mit Beifall in Privatkreisen exekutirt wurden. Größere Aufmerksamkeit erregten die Konzerte, die er für den Violonzellisten Lamare schrieb und auch unter dessen Namen veröffentlichte, und dann seine neue Bearbeitung der alten komischen Oper „Julie“, der eine andere, für das Privattheater des Prinzen von Chimay geschriebene folgte, bei welcher er volles Orchester anwendete, während er sich bei der „Julie“ mit einem Streichquartett-Orchester begnügt hatte. Die Erfolge, welche diese Kompositionen errangen, ließen Auber jedoch nicht die Mangelhaftigkeit seiner Kunstbildung übersehen, und daher begab er sich unter die Leitung Cherubini's und machte tüchtige Studien in der Komposition. Diese verwerthete er zunächst in einer Messe, aus welcher er später eine Piece (das Gebet) in die Stumme von Portici hinübernahm. Die beiden ersten Opern, mit denen er in die Offentlichkeit trat, fanden gar keinen Beifall, allein der junge Komponist ließ sich durch den Mißerfolg nicht abschrecken, und seine nächste Oper: „La bergère chatelaine“, hatte einen durchschlagenden Erfolg. Im Jahre 1822 trat Auber mit Scribe in Verbindung, der ihm die Libretti für seine Kompositionen lieferte. Der ersten aus dieser Verbindung hervorgegangenen Oper: „Leicester“ folgten dreißig andere, von denen in Deutschland außer den bereits Anfangs erwähnten wohl nur „Die Krondiamanten“ in weiteren Kreisen bekannt sind. Im Jahre 1842 wurde Auber Direktor des pariser Konservatoriums und kurze Zeit darauf Mitglied der französischen Akademie und Kapellmeister der Hof-Kapelle, bis die Ereignisse des vorigen Jahres diese auflösten. Auber trat sodann gänzlich von der öffentlichen Thätigkeit zurück, aber es sollte ihm nicht vergönnt sein, lange die wohlverdiente Ruhe zu genießen. Am 13. d. M. ist er einer kurzen aber heftigen Krankheit erlegen.

Die Reaktion in Frankreich

hat begonnen, zwar noch nicht in Versailles und nicht in Paris, aber in der Mode, also auf einem Gebiete, dessen Richtung stets ein bezeichnendes Symptome für die allgemeine Stimmung gewesen ist. Der Autokrat der Mode, der berühmte Damenschneider Worth, hat in Anbetracht der unerquicklichen Zustände in der eigentlichen Hauptstadt seine Residenz in Lyon aufgeschlagen. Dort schwingt er seine allmächtige Scheere, und die Loosungsworte der Saison deuten keineswegs darauf hin, daß man im Kabinet Worth's einer Epoche der Tituslöpfe, der jupons à la sansculotte entgegensehe. Der modischeste Stoff wird den Namen „Gros de Rome“ führen und soll allerliebst aussehen, da er der Farbe nach königsblau (bleu de roi) ist. Ein anderer modischer Stoff, aus welchem man Mieder à la Raphael macht, heißt Rüstung der Herzogin (armur duchesse), und außerdem soll eine Toilette Prinzessin Ursino (princesse des Ursins) im Style Ludwigs XIV. besonders in Aufschwung kommen. Die Pariser Kommune mag wohl aufmerken, die Toiletten „im Style Ludwigs XIV.“ könnten ihr am Ende noch gefährlicher werden, als Mac-Mahon's Kanonen.

Recht haben, zu sagen, daß Paris erwürgt wurde, weil ihr die Mordthat geschehen ließet!

Die Kommune spricht von einer bonapartistischen Verschwörung, die zur Ausführung kommen soll, wenn Paris genommen worden ist. Sicher ist, daß auf dem Lande eine großartige bonapartistische Propaganda gemacht wird, und daß Duqué de la Fauconnerie nicht Unrecht hat, wenn er in den öffentlichen Blättern behauptet, das Kaiserreich werde, wenn man ein Plebiszit entscheiden lasse, die Majorität erhalten. — Unter den Personen, welche die Kommune ins Gefängniß hat werfen lassen, befindet sich auch Beaussire, Professor der Philosophie am Lyceum Charlemagne. Ursache zu seiner Verhaftung ist ein Artikel, welchen er in der letzten Nummer der „Revue" des Deux Mondes mit seinem Namen veröffentlichte. — Delescluse und Felix Pyat scheinen sich ausgesöhnt zu haben. Zum wenigsten hat Ersterer, der, wenn er auch ein etwas beschränkter Mensch ist, doch sonst für anständig galt, sich dazu herbeigelassen, an den „Vengeur", das Blatt von Pyat, folgendes Schreiben zu richten:

An den Chef-Redakteur des Vengeur (Pyat.) Paris 14. Mai 1871.

Mein lieber Kollege! Wollen Sie mir gestatten, Ihre Publizität in Anspruch zu nehmen, um anzukündigen, daß ich der Direktion des „Reveil du Peuple" vollständig fremd bin und es bleiben werde. Brüderlichen Gruß. Delescluze, ehemaliger Chefredakteur des Reveil.

In der Tasche eines am Pont St. Michel aus der Seine gezogenen Mannes fand sich folgendes Billet: „Da ich mich nicht gegen meine beiden Brüder, die gegenwärtig in der Armee von Versailles sind, schlagen will, so bringe ich mich um."

Versailles, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung nahm Hr. Jules Favre das Wort, um den am 10. Mai zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossenen definitiven Friedensvertrag der souveränen Ratifikation der Versammlung zu unterbreiten. Seiner Rede ist Folgendes zu entnehmen:

Auf die spezielle Erörterung der Bestimmungen des Vertrages einzugehen, sei jetzt noch verfrüht; sobald eine Kommission ernannt sei und sie ihren Bericht an die Versammlung erstattet habe, werde die Regierung in der Lage sein, mit mehr Nutzen auf die an sie etwa zu richtenden Fragen zu antworten. Er schlage vor, den Vertrag am 15. in den Abtheilungen zur Diskussion zu stellen; vorläufig wolle er nur in kurzen Worten die Oekonomie des Vertrages erläutern. Die Versammlung wisse, daß vor dem verhängnißvollen und verbrecherischen Aufstande vom 18. März Frankreich, trotz seines Unglücks, sein Herz der Hoffnung öffnen konnte. Von allen Seiten empfing es Zeugnisse der Theilnahme, ja, man könne sagen, der Achtung. Es konnte sich schmeicheln, in einer sehr kurzen Frist den größern Theil der Verpflichtungen, welche es Deutschland gegenüber eingegangen war, zu erfüllen, wie enorm dieselben auch waren, und somit die Freiheit seines Gebietes, seiner Arbeit und Aktion wiederzugewinnen. Durch jene traurigen Ereignisse sei leider Alles in Frage gestellt worden. Man werde errathen, wie die Stimmung, welche er angedeutet habe, sich geändert habe; aber was man nicht wissen werde, sei, daß man von da ab beständig mit Gedanken des Mißtrauens zu kämpfen gehabt habe, die für Frankreich verhängnißvoll hätten werden können. Nicht an der Ehre, wohl aber an der Kraft Frankreichs seien Zweifel entstanden; jeden Tag habe es neue Anstrengung gekostet, das schmerzliche aber kostbare Vorrecht, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen, aufrecht zu erhalten und durch die strenge und entschlossene Ausführung der Gesetze Ordnung und Ruhe im Innern herzustellen. Noch neuerdings — es kann dies nöthigenfalls bei der Diskussion näher nachgewiesen werden — sei es zweifelhaft gewesen, ob der Frieden aufrechterhalten werden würde (Bewegung). Der deutsche Reichskanzler selbst sei, als er nach Frankfurt kam, wegen etwaiger Eventualitäten nicht ohne Sorge gewesen. Er (Jules Favre) und der Finanzminister hätten sich bemüht, dieses Mißtrauen zu zerstreuen; ihre Politik sei einfach die der Aufrichtigkeit gewesen. Sie seien immer der Ansicht gewesen, daß die Ehre der Regierung darin bestände, den von der Versammlung sanktionirten Vertrag treu zur Ausführung zu bringen. (Sehr gut.)

Nachdem jedes Mißtrauen beseitigt war, habe man erkannt, daß das größte Interesse beider Nationen darin bestehe, die Hauptschwierigkeiten sofort zu lösen und in kürzester Frist einen definitiven Friedensvertrag zu unterzeichnen. Er habe dem Fürsten Bismarck, als dieser am 5. April Zweifel an unserem guten Willen erhob, angeboten, mit ihm in Brüssel zusammenzutreffen, ja sogar nach Berlin zu reisen; der Ernst der Lage habe ihn jede Etikettenfrage bei Seite setzen lassen; er sei überzeugt gewesen, durch eine freimüthige und offene Erklärung zu dem Ziele zu gelangen, welches nunmehr erreicht worden sei. Er wiederhole, daß der Pariser Aufstand dabei eine schwere Last gewesen sei; das müsse ganz Frankreich wissen; auf jene Menschen falle die Verantwortlichkeit für die Verlängerung und Erschwerung der Leiden des Vaterlandes. (Allgemeine Zustimmung). Es sei nicht zu verkennen, daß Angesichts dieses Aufstandes auch die Lage Deutschlands eine schwierige geworden sei; dasselbe sei dadurch zur Verlängerung der Okkupation zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt gewesen. Man habe deswegen dessen Forderung einer Verlängerung der Okkupation (der Pariser Forts) bis zur vollständigen Wiederherstellung der Ordnung nicht verweigern können; um so dringender sei es nun aber auch dem Aufstande gegenüber vor keiner Nothwendigkeit zurückzuscheuen. (Sehr gut!) Der Präliminarvertrag sei in einen definitiven Vertrag umgewandelt worden. Dank der Festigkeit des Finanzministers sei für den schwersten Rest der Kriegsentschädigung die dreijährige Zahlungsfrist (bis 1. März 1874) gerettet worden. Durch Vorrückung der anderen Zahlungstermine sei die Befreiung von der Okkupation ebenmäßig beschleunigt worden. (Sehr gut) — Erleichtert sei diese schwere Last durch das Akommen wegen Abfindung der Ostbahn-Gesellschaft mit 325 Millionen Francs, die bei der zweiten und dritten halben Milliarde Deutschland gegenüber in Abzug kommen würden. Den auf die Handelsbeziehungen bezüglichen Theil des Vertrages empfehle er zu eingehender Prüfung; der Finanz- und der Handelsminister würden, besser als er, nachweisen, daß man Alles nach Lage der Dinge Mögliche erreicht habe.

Eine Detailbestimmung, welche die Territorialfrage betreffe, werde ebenfalls näher ins Auge zu fassen sein. Dank der Standhaftigkeit des Konseilspräsidenten (Thiers) — und dies sei nicht der einzige Sieg, den man ihm verdanke — habe Deutschland im Präliminarvertrage Belfort Frankreich belassen; damals sei die Lage aber so gespannt gewesen, daß auf einer Abgrenzung dieses Gebietstheils von französischer Seite nicht hätte bestanden werden können, wenn man nicht den Bruch der Verhandlungen hätte herbeiführen wollen. Die Frage der Abgrenzung des Gebiets von Belfort sei damals unbestimmt geblieben, sie sei später im Notenaustausch der Friedensbevollmächtigten (zu Brüssel) wiederholt erörtert worden. Man habe Fuß für Fuß die Abtretung von französischem Gebiet bestritten; doch habe man endlich zu einem Schlusse kommen müssen. Deutschland habe nur einen Rayon im militärischen Sinne um Belfort einräumen wollen; man habe kaum erlangen können, daß dieser Rayon mindestens soweit ausgedehnt werde, um Belfort und seine Werke in Zusammenhang mit dem französischen Gebiet zu bringen. Das würde einen Rayon von 7—8 Kilometrr ergeben haben. Im Vertrage biete nun Deutschland ein größeres und zahlreicher bevölkertes Gebiet an, welches fast das ganze Arrondissement Belfort umfasse; es würden aber im Austausch dagegen (deutschredende) Gebietstheile längs der luxemburgischen Grenze verlangt. Die Bevollmächtigten hätten eine so delikate Frage nicht entscheiden mögen, Gemeinden, die nach dem Präliminarvertrage französisch bleiben sollten, von Frankreich loszutrennen, sei eine Entscheidung, die der Souverain allein treffen könne. Die Versammlung werde in dieser schmerzlichen Alternative die Wahl haben und dabei die strategischen, wirthschaftlichen, gewerblichen und gesellschaftlichen Interessen in Erwägung ziehen. — Nach einer Danksagung an die Friedensbevollmächtigten, welche mit so viel Eifer die Interessen Frankreichs vertreten hätten, verliest darauf der Minister unter Weglassung des Protokolls den Friedensvertrag.

Hierauf äußerte sich Jules Favre noch über die Lage der französischen Kriegsgefangenen, welche er und der Finanzminister Pouyer-Quertier bei ihrer Rückreise von Frankfurt in Mainz und Koblenz besucht habe. Die Versammlung werde entschuldigen, wenn sie deswegen einen Tag später mit dem Friedensvertrage bekannt gemacht worden sei. (Sehr gut!) Er könne den Schmerz nicht schildern, den er empfunden habe, als er bei Mainz im ersten Lager 18,000 französische Soldaten „unter dem Joch fremder Knechtschaft" erblickt habe. (Bewegung.) Zum Troste könne er sagen, daß er sie weniger niedergeschlagen, widerstandsfähiger und kräftiger gefunden habe, als die Größe ihres Unglücks hätte voraussetzen lassen, denn einige von ihnen seien bereits seit dem Tage von Wörth in Gefangenschaft. Trotz der Entbehrungen, der Leiden eines außergewöhnlich harten Winters, trotz der Trauer über das Unglück ihres Vaterlandes habe er sie aufrecht und stolz gefunden und hoch erfreut über den Trost, welchen er ihnen inmitten ihrer Leiden brachte. Er habe nur wenig Klagen trotz aller Berechtigung zu solchen gehört, dagegen habe er Vertrauen und Liebe zum Vaterlande und ein Verständniß für die großen Lehren, welche Frankreich zu beherzigen habe, gefunden. Als die erste aller Pflichten betrachteten die Soldaten die Vertheidigung der Ordnung, der Gesetze und der souveränen Versammlung, welche dieselbe repräsentire. (Beifall.) Nirgend sei eine Spur von Parteigeist und Zwietracht zu bemerken gewesen. Er habe den Soldaten versichert, daß das Vaterland mit gerechtem Stolze ihnen die Arme öffne, da es niemals an ihrem Muthe gezweifelt habe und sie nicht für die erlittenen Niederlagen verantwortlich mache. Die Nationalversammlung sei ihnen ebenso sympathisch wie die Regierung gegen jede Verleumdung derselben, als ob sie die Rückkehr der Gefangenen zu verzögern wünschten, habe er energisch protestirt und erklärt, daß beide Alles gethan hätten, um den Widerstand Deutschlands gegen die Freigebung der Gefangenen zu besiegen. Die Gefangenen würden bei ihrer Rückkehr empfangen werden wie Bürger, welche edel ihre Pflicht erfüllt haben. „Wir alle, so schloß der Minister geläutert durch das gemeinsame Unglück, werden bald der besseren Tage würdig sein, welche uns sicher von Gott noch aufbewahrt sind." (Beifall.)

Als einige Abgeordnete verlangten, daß der Vertrag schon am folgenden Tage in den Abtheilungen diskutirt werde, bemerkt Jules Favre, daß zuvor die nothwendigen Karten beschafft werden müßten, um mit Nutzen über die territorialen Fragen diskutiren zu können. Es bleibt dabei, daß die Abtheilungen den Vertrag am 15. diskutiren. Die Verlesung der Artikel des Friedensvertrages wurde an mehreren Stellen, in denen die früheren Bedingungen verschärft sind, durch schmerzliche Ausrufe unterbrochen.

General Chargarnier hat in einem Schreiben an den Kriegsminister Leflo das ihm ertheilte Großkreuz der Ehrenlegion (für Metz) dankend aagelehnt.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung.

Berlin, 17. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Pfretzschner, v. Schlör, Michaelis u. A. Zu Delegirten des Reichstages für die mit drei Vertretern des Bundesrathes gemeinschaftlich arbeitende Kommission, welche den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes und die Herstellung eines Provisoriums vorbereiten soll, sind gewählt die Abgeordneten v. Unruh, Graf Münster, Frhr. v. Rabenau, v. Denzin, Römer (Hildesheim), Duncker, Reichensperger (Crefeld).

Präsident Simson leitet die Mittheilung der Vorschläge, welche die gestern stattgehabte Vorstandssitzung dem Plenum in Betreff der Pfingstferien zu machen gedenkt, mit einer Aufzählung der Vorlagen ein, welche bisher dem Reichstag zugegangen sind und noch der Erledigung harren. Es sind die drei Lesungen des Additionalartikels zum Postvertrage mit Nordamerika, die 2. und 3. Lesung des Militärpensionsgesetzes, die Feststellung des Haushaltsetats pro 1871, soweit sie noch nicht erledigt ist, der Gesetzentwurf über Elsaß und Lothringen, die Anträge Schulze, betreffend die Vereine, und Lasker, betreffend die Niedersetzung von Kommissionen zwischen zwei Reichstagssessionen, die 3. Lesung der Gesetze über Prämien-Anleihen und Posttaxen, der 5. und 6. Bericht der Petitionskommission und Wahlprüfungen, namentlich die Frankfurter Wahl, über welche heute die dritte Abtheilung einen gedruckten Bericht erstattet hat. Der Vorstand schlägt vor, die Sitzungen ununterbrochen bis zur Erledigung dieser Arbeiten, erforderlichenfalls bis einschließlich des Sonnabends vor Pfingsten fortzusetzen und falls dieselben bis dahin nicht erledigt oder neue Vorlagen eingegangen sind, am Dienstag nach Pfingsten die Arbeiten wieder aufzunehmen, so daß nur die beiden Pfingstfeiertage Feiertage wären. (Zustimmung.)

Abg. v. Mallinckrodt: Ich glaube, daß wir über diesen Vorschlag keinen richtigen Beschluß fassen können, wenn wir nicht eine Uebersicht über die Vorlagen haben, welche uns noch bevorstehen. Hätte das Bundeskanzleramt uns alle Vorlagen sofort zugehen lassen, dann hätten wir in vier Wochen erledigen können, womit wir uns jetzt acht Wochen hinziehen (sehr gut); ich spreche mein ernstestes Bedauern über die Art der geschäftlichen Behandlung unserer Arbeiten aus, an der wir freilich ganz ohne Schuld sind. (Beifall.) Wenn uns noch eine ungezählte Reihe von Vorlagen bevorsteht, dann möchte ich dem Vorschlage des Präsidenten widersprechen; dann würden mir Ferien von mindestens drei oder gar vier Wochen am passendsten erscheinen, damit der Bundesrath Zeit zur Vorberathung hat und das Haus bei seinem Wiederzusammentritt sofort über den Umfang seine Aufgaben orientirt ist.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat seinem ernsten Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß dem Reichstag nicht am Tage seines Zusammentritts alle im Laufe der Session eingebrachten Vorlagen gemacht sind und er hat die Frage gestellt, ob etwa noch eine ungezählte Menge von Vorlagen in dieser Session zu erwarten sei. Was die erste Frage betrifft, so habe ich aus den Verhandlungen des Hauses bisher nicht entnehmen können, daß sie verzögert worden wären durch Mangel an Material. (Widerspruch.) Zum Theil war das dem Reichstage vorgelegte Material aus äußeren Gründen eben nicht früher zu beschaffen, als es vorgelegt wurde. Der Vorlage über Elsaß-Lothringen mußten Voraussetzungen vorhergehen, die eingetreten sein mußten, bevor Ihnen die Vorlage gemacht werden konnte. Und wenn ein umfangreiches Gesetz wie das Pensionsgesetz, erst spät vorgelegt worden ist, so findet das bei billiger Beurtheilung wohl seine Erklärung darin, daß diejenigen, welchen es der Natur der Sache nach oblag, die Vorbereitungen zu diesem Gesetze auszuarbeiten, in einem Maße durch die Aufgaben des Krieges in Anspruch genommen waren, daß die Verzögerung der Einbringung wohl begründet erscheinen wird. In Bezug auf die zweite Frage, darf ich daran erinnern, daß Se. M. der Kaiser in der Eröffnungsrede des Reichstags darauf hingewiesen hat, daß die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung Ihnen vorgelegt werden soll. Die Summe derselben stand zwar allerdings bereits durch den Präliminarfrieden fest, aber die Regierungen mußten, bevor sie eine betreffende Vorlage machten, vorher diejenigen Garantien in Beziehung auf den Eingang derselben haben wie sie uns nun durch den definitiven Frieden geworden sind, der zwar heute noch nicht ratifizirt, an dessen Ratifikation aber kein Grund zu zweifeln ist. Sobald dies geschah, sind die Einleitungen über eine bezügliche Vorlage getroffen. Sie ist gestern dem Bundesrath gemacht worden. Den Zeitpunkt, wann der Bundesrath in der Lage sein wird, über einen unverkennbar sehr wichtigen Gegenstand eine Entscheidung zu treffen, kann ich nicht im Voraus bestimmen. Ich kann nur versichern, daß die verbündeten Regierungen bestrebt sein werden, die Entscheidung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Diese Vorlage habe ich als eine solche zu bezeichnen, welche nach dem Wunsche des Präsidiums und wie ich nicht zweifle, auch nach dem einstimmigen Wunsche der verbündeten Regierungen dem Reichstag gegenwärtig noch vorgelegt werden wird. Diese Vorlage wird nicht gerade einen sehr großen Umfang haben, ihre innere Bedeutung ist aber nicht zu verkennen. Diese Vorlage ist als der hauptsächlichste Gegenstand zu bezeichnen, welcher außer den noch vorliegenden Gesetzentwürfen der Berathung des Hauses unterliegen wird.

Abg. v. Hoverbeck: Es war vielleicht nicht möglich, die Vorlagen früher einzubringen; dann hätte der Reichstag aber später einberufen werden müssen. (Sehr gut!) Wie wir hören, steht uns nur noch eine Vorlage von geringem Umfange bevor; dieselbe ist aber von so immenser Wichtigkeit, daß sie doch viel Zeit absorbiren wird. Jedenfalls werden wir noch nach Pfingsten tagen müssen, und deshalb scheint mir eine Ferienpause nöthig, die ich beantrage, vom nächsten Sonnabend (20. Mai) bis zum Donnerstag nach Pfingsten zu bemessen.

Abg. Graf Rittberg erklärt sich für den Vorschlag des Präsidenten. Nur den Pfingstsonnabend wünsche er auch frei zu wissen.

Präsident Delbrück: Der Reichstag mußte zu der Zeit berufen werden, wie es geschehen, mit Rücksicht auf die wenigstens für den Norddeutschen Bund bei der damaligen politischen Kombination unbedingt vorhandenen Nothwendigkeit einer neuen Kreditvorlage. Es ist Ihnen sehr wohl bekannt, daß das Präsidium bereits zu dem ungewöhnlichen Mittel hat schreiten müssen, die preußische Regierung zu ersuchen, sich von dem preußischen Landtag einen Kredit à Conto des Reichstags geben zu lassen. Dieser Kredit wurde zwar bereitwillig gewährt; es liegt aber auf der Hand, daß, wenn irgend ein Mittel vorhanden war, um die Benutzung dieses Kredits zu vermeiden, dieses Mittel unbedingt ergriffen werden mußte. (Beifall.)

Nachdem die Abgg. v. Kardorff und Hölder für den Vorschlag des Präsidenten gesprochen und Malinckrodt nochmals gerügt, daß die Regierung dem Reichstag zu langsam das Material vorgelegt hat, wird der Antrag Hoverbeck abgelehnt und der Vorschlag des Präsidenten genehmigt.

Erster Gegenstand der T.-O. ist die Interpellation des Abgeordneten Banks und Genossen an den Reichskanzler: 1) Ist es wahr, daß zwei in Hamburg angestellte Postsekretäre nach Schwelm resp. Stallupönen versetzt worden sind, weil sie eine Petition, betreffend Aufbesserung ihres Gehalts, an den Reichstag zu richten beabsichtigten? 2) Ist es wahr, daß für die Postbeamten Verfügungen erlassen sind, welche denselben die Einreichung von Petitionen an den Reichtag ganz oder bedingungsweise untersagen? 3) Welche Schritte beabsichtigt der Herr Reichskanzler zu thun, um im Fall der Bejahung der Anfragen unter 1 und 2 das Petitionsrecht für alle Reichsbeamten in Zukunft zu wahren und die im vorliegenden Falle den getroffenen Beamten zugefügten Benachtheiligungen rückgängig zu machen? (Der Interpellation liegen in Anlage 4 Zuschriften des Oberpostdirektors Schulze in Hamburg an den dortigen Postsekretär Richter bei.)

Abg. Banks: Der Interpellation liegt eine Erzählung zu Grunde, welche in weiten Kreisen, namentlich Postkreisen, umläuft und etwa folgenden Inhalt hat: In Hamburg beabsichtigte die Majorität der dortigen Postbeamten eine Petition an den Reichstag, daß die hamburger Ortszulage der berliner gleichgestellt werde. Als loyale Beamte machten sie dem Ober-Postdirektor Schulze davon Mittheilung. Am 2. Mai Mittags erhielten sie die Aufforderung, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Bis 7 Uhr Abends thaten es Alle, bis auf zwei, welche erklärten, sie hätten dazu keinen Grund, da die Petition wahre Thatsachen in passender Form enthalte. An demselben Abend noch erhielten beide die Nachricht, daß sie auf telegraphische Anweisung des General-Postamts in Berlin versetzt seien, und am folgenden Tage die Mittheilung, daß sie sich der eine nach Stallupönen, der andere nach Schwelm bis zum 1. Mai zu begeben hätten. Die beiden Beamten wurden dadurch natürlich aufs Härteste betroffen; abgesehen von dem Verlust der Ortszulage von 150 Thlr. hatte der eine 20 Jahre in Hamburg gewohnt und sich in alle dortigen Verhältnisse eingelebt; der andere hielt sich gleichfalls längere Zeit dort auf und hatte, wie ihm in Anlage 4 sein Vorgesetzter bezeugt, seine Amtspflichten in befriedigender Weise erfüllt. Die Verfügung des General-Postamts hat offenbar den Charakter einer disziplinarischen Maßregel, einer Strafversetzung. (Sehr wahr.) Als sie zuerst in die Oeffentlichkeit drang, riefen die Offiziösen, die „Nordd. Allg. Z." an der Spitze: es ist nicht wahr. (Hört! hört!) Später behauptete man offiziell, die Maßregel sei aus dienstlichen Gründen erfolgt. (Gelächter.) In Anlage 4 bestätigt nun aber der Ober-Postdirektor Schulze dem Postsekretär Richter, daß seine Versetzung wegen „Bemühung um das Zustandekommen einer Petition an den Reichstag" beantragt sei und hier ist von zwei Dingen nur eins möglich: Entweder ist dies amtliche Schriftstück des Ober-Postdirektors Schulze, das im Bureau des Reichstags ausliegt, gefälscht oder jene offizielle Kundgebung treibt ein sehr billiges Spiel mit dem Worte „dienstlich". Um dies aufzuklären stellen wir Nr. 1 der Anfrage. Nr. 2 ist dadurch veranlaßt, daß durch angesehene Zeitungen eine Notiz lief, der zufolge Verfügungen existiren, welche den Postbeamten das Petitionsrecht verkümmern. Werden unsere beiden ersten Fragen bejaht, dann liegt nicht nur ein Mißbrauch der Amtsgewalt, sondern ein Eingriff in die Rechte des Reichstags vor, den wir uns nun und nimmer gefallen lassen werden. (Lebhafter Beifall). Unter einem solchen System leidet die Glaubwürdigkeit, die Moralität der Postbeamten; wer wird ihnen glauben, wenn es von einem Wink ihrer Vorgesetzten abhängt, ob sie sprechen, ob sie schweigen sollen? Mir ist eine ganze Reihe von Fällen zu Ohren gekommen, welche beweisen, daß es sich hier nicht um einen Ausnahmefall, sondern um ein förmliches System handelt. (Hört!) Im vorigen Jahre petitionirten die Postexpedienten von Köln und Deutz um eine Aufbesserung ihrer Gehälter; das Haus empfahl die Petition zur Berücksichtigung, der frühere General-Postdirektor selbst erkannte in sehr warmer Weise die Gerechtigkeit der erhobenen Beschwerden an und versprach unter Beifall des Hauses Abhülfe. Dennoch haben jetzt drei dieser Beamten ihre Strafversetzung erfahren müssen. (Hört! hört!) Wir hoffen und erwarten eine günstige Antwort vom Tisch des Bundesraths, damit diesem Hause die mühsame und undankbare Aufgabe erspart wird, selbst Mittel und Wege zur Abstellung dieses Mißbrauchs und Wahrung seines Rechts zu suchen. (Lebhafter Beifall.

Staatsminister Delbrück verneint zunächst die erste Frage betreffs besonderer Verfügungen. Damit erledigt sich zugleich die unter Nr. 3 gestellte Frage, so weit sie sich auf die eben von mir verneinte Frage bezogen hat. Was die erste Frage anlangt, so habe ich zu bestätigen, daß zwei Postbeamten aus Hamburg, der eine nach Stallupönen und der andere nach Schwelm versetzt sind; ich habe ferner hinzuzufügen, daß es nicht in der Absicht liegt, diese Versetzungen rückgängig zu machen. Wenn nun die erste Frage weiter dahin gerichtet ist, aus welchen Gründen diese Versetzungen erfolgt seien, so muß ich die Interpellanten bitten, mir es nicht zu verargen, wenn ich diese Frage nicht beantworte (Bewegung), nicht im einseitigen Interesse der Verwaltung, sondern im Interesse des Reiches, welches Ihnen und uns gemeinsam ist. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Strafversetzung. Die Beamten, um die es sich handelt, sind ohne Veränderung ihres Diensteinkommens, denn der Wegfall der Theuerungszulage, die lediglich auf einen bestimmten Ort gegeben ist, begründet keine Verminderung des Diensteinkommens — sind mit Bewilligung der Umzugskosten versetzt worden. Es ist dies keine Strafversetzung, denn es ist ein allgemeiner, aus der rechtlichen Natur des Amtes folgender Satz, daß kein Verwaltungsbeamter ein Recht auf eine bestimmte Stelle hat; die Verwaltungsbehörde muß im Interesse der Verwaltung selbst die Befugniß haben, Beamte ohne Schmalerung ihrer dienstlichen Bezüge von einem Punkt, in welchem sie sich nicht mehr für geeignet hält, nach einem anderen zu versetzen. Ohne eine solche Befugniß ist eine Verwaltung überhaupt nicht zu führen. Wenn nun die Verwaltung ihrerseits die Verantwortlichkeit gesetzlich hat und sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, denn ihr anvertrauten Verwaltungszweig so zu leiten, wie es das Interesse des Ganzen erfordert, so kann sie diese Verantwortlichkeit nicht theilen. Es wäre dies verfassungsmäßig nicht begründet, denn die Attributionen der Verwaltung in Beziehung auf die Post sind dem Kaiser und seinen Beamten übertragen. Es würde das aber auch dem Interesse der Sache entschieden zuwiderlaufen, wenn die Verwaltung in die Nothwendigkeit versetzt wird, hier im Hause die Gründe zu diskutiren, auch welchen sie diesen oder jenen Beamten — ich wiederhole nicht zur Strafe — versetzt hat, oder weshalb sie einen Beamten, der gern versetzt zu werden wünscht, nicht in die von ihm gewünschte Stelle versetzt. Wenn die Verwaltung in die Lage kommen sollte, hier über solche Verhältnisse zu diskutiren, so würde sie die erste Bedingung einer ordnungsmäßigen Verwaltung erschüttern, nämlich die Disziplin, die in keinem Zweige der Verwaltung nothwendiger ist, als in der Postverwaltung. Abgesehen davon, daß die Postverwaltung ein ganz ungemein großes Personal, 40- bis 50,000 Mann besitzt, ist sie ihrer ganzen Natur nach vorzugsweise eine solche, in der vermöge der Art des Betriebes des Dienstes ein annähernd militärisches Verhältniß obwalten muß. Diese Bande der Disziplin dürfen nicht gelockert werden; wäre dies der Fall, so würden die unausbleiblichen Folgen für den Dienst im Allgemeinen nicht ausbleiben. Wenn der Interpellant nun noch auf einen Fall, der in der Interpellation nicht erwähnt ist, oder vielmehr auf drei Fälle, nämlich die Verhältnisse dreier Postexpedienten in Köln und Deutz, hingewiesen hat, so glaube ich, werden sie begreifen, daß ich über diese Fälle nach ihrer ganzen faktischen Lage nicht informirt bin. Ich weiß darüber nichts; ich möchte indessen gerade diese Erwähnung des Interpellanten als einen Beweis für die Richtigkeit dessen anführen, was ich gesagt habe. Es liegt ja ungemein nahe, daß ein Beamter, der aus irgend einem in seiner Dienstführung liegenden Grunde in einen anderen Ort versetzt wird, das Interesse für oder gegen seine Versetzung dadurch anzurufen sucht, daß er sich zum politischen Märtyrer macht, und wenn er diesen Weg betritt, so glaube ich, kommen wir

(Fortsetzung in der Beilage.)

dahin, was ich gesagt habe: die Bande der Disziplin hören auf und damit die Garantie für eine gute Verwaltung.

Auf Antrag v. Hennigs tritt das Haus in eine Diskussion über die Interpellation ein. Abg. v. Hennig: Ich gebe gern zu, daß es nicht zulässig ist, die Verhältnisse der einzelnen Beamten hier zu diskutiren, aber in dem vorliegenden Falle handelt es sich doch augenscheinlich um ein Strafverfahren. So oft nun Jemand zur Strafe versetzt wird, schickt man ihn nach der Provinz Preußen, wie Bockum-Dolffs nach Gumbinnen und Diederichs nach Marienwerder. Dagegen protestire ich im Namen der Provinz und wohl auch aller Abgeordneten aus derselben; es ist höchst bedenklich, einen bestimmten Landstrich als Strafkolonie zu benutzen (Gelächter rechts); Sie mögen lachen, aber die Sache ist sehr ernst, und wir müssen sorgen, daß diese verwerfliche Mode aus dem preußischen Staat sich nicht ins deutsche Reich hinüberschleppt.

Abg. Dr. Bamberger erkennt den Eifer des Generalpostdirektors an, aber er entwickelt etwas zu viel Eifer und am unrechten Orte. Wir sind sonst gewohnt, dem Präsidenten des Bundeskanzleramts mit größter Deferenz und Sympathie, mit vollkommenem Vertrauen zuzuhören; das ungläubige Kopfschütteln, das heute seine Rede begleitete, beweist, wie schlecht die Sache ist, die er zu rechtfertigen gezwungen war (lebhafter Beifall). Wir sitzen hier nicht, um mit Worten zu spielen; es ist eine Strafversetzung, die hier vorliegt. Wir wollen uns nicht in die Disziplinarverhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen einmischen, aber wir wollen die Menschen- und Bürgerrechte auch der letzten Beamten wahren; sie sollen nicht auf jenen trübseligen Standpunkt sinken, der sich in den Worten charakterisirt: Hunde sind wir ja doch! und die Vorgesetzten sollen nicht drohen dürfen: entweder Du thust, was wir wollen, oder Du bekommst die Knute! Es handelt sich hier um die wesentlichste Verfassungsverletzung. Ich habe gegen den Antrag auf Einführung von Grundrechten gestimmt, aber aufrechterhalten will ich das Grundrecht aller Grundrechte, daß jeder deutsche Bürger sich an uns als letzte Instanz wenden darf. Wir müssen diese gröbliche Verirrung gut machen; wir müssen für die Verfassung eintreten; noch keine Debatte, die uns hier beschäftigt hat, war so wichtig, wie es diese ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ludwig (Sachsen): Die Worte Delbrücks bestätigen aufs Neue, daß man uns nur Rede steht, wenn es den Regierungen paßt, im Uebrigen aber nur als ein Werkzeug des Bundesraths betrachtet. Ich konstatire das für unsere Wähler, die wissen werden, woran sie sind, wenn unsere Arbeiten nicht die gewünschten Resultate haben. Eine Verordnung, welche den Postbeamten das Petitioniren verbietet, mag in den offiziellen Akten nicht vorhanden sein; thatsächlich existirt sie doch. Dafür bürgt mir folgender Vorgang, für dessen Wahrheit ich einstehe. Eine Deputation von Brief- und Packträgern in meiner Heimath bat mich um Entwurf einer Petition an den Reichstag, in der sie um Aufhebung der Sonntagsarbeit bitten. Ich erfüllte ihre Bitte; nach drei Tagen kamen die Leute und erklärten mir, mit der Bitte, es zu verschweigen, daß ihre Vorgesetzten mit den ärgsten Unannehmlichkeiten ihnen gedroht hätten, wenn sie die Petition unterzeichnen würden. (Hört! Hört!)

Abg. v. Hoverbeck: Die schwere Schädigung des Reichstags durch die Worte Delbrück's heilen wir nicht durch Reden, sondern durch Beschlüsse; wir behalten uns vor, Anträge zu stellen. Ich beklage nicht als preußischer Abgeordneter die Ueberfüllung meiner heimathlichen Provinz mit gemaßregelten Beamten; wir haben dadurch außerordentlich tüchtige und ehrenwerthe Männer gewonnen, deren einziges Versehen es gewesen ist, sich bureaukratischen Uebergriffen widersetzt zu haben; wir werden den Regierungen sehr dankbar sein, wenn sie uns mehr von der Sorte schicken. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Lasker: Wir müssen nicht nur mit Gefühls-, sondern auch mit Verstandsgründen den Amtsmißbrauch aufdecken, der unzweifelhaft vorhanden ist; vor Allem ist es nöthig, das Körnchen Wahrheit, das in der Rede Delbrücks steckt, auszuscheiden. Er hat den Kunstgriff gebraucht, einen unzweifelhaften Satz ins Vordertreffen zu stellen, um unter dem Schutz seiner unwiderlegbaren Richtigkeit den Kern der Sache zu umgehen. Unzweifelhaft ist nämlich, daß die leitenden Beamten Disziplin von ihren Untergebenen fordern können und müssen. Aber daß hier mehr dahinter steckt, dafür bürgt mir schon der sehr verdächtige Umstand, daß der praktische Präsident Delbrück, der uns stets zu praktischer Politik mahnt und uns darin mit gutem Beispiel vorangeht, sich auf staatsrechtliche Vorlesungen einläßt. (Heiterkeit). Es giebt einen Mißbrauch der Amtsgewalt, der mit dem Strafgesetzbuch nicht in Kollision kommt, der deshalb aber nicht minder verwerflich und nichtswürdig ist, denn er kollidirt mit den generellen Vorschriften der Verfassung. Die Sache liegt hier thatsächlich so, daß uns Präsident Delbrück sagen muß entweder: Das Petitionsrecht ist nicht verletzt, oder das Verbot, das Petitionsrecht zu benutzen, gehört zu den Vorrechten der amtlichen Disziplinargewalt. Wir müssen mindestens die Versicherung haben, daß die beiden Leute nicht wegen der Abfassung der Petition versetzt sind. So lange wir diese Versicherung nicht haben, wird Niemand nach den vorliegenden Thatsachen an einem verderblichen Amtsmißbrauch zweifeln und diese Ueberzeugung wird unheilvoll auf das ganze Staatsleben wirken. Der einzelne, geknechtete Beamte wird freilich vor seinem Vorgesetzten zittern, aber man wird diesem und seinen Verwaltungsmaßregeln im ganzen Lande mißtrauen und auch für uns wird es ein großer Unterschied sein, ob der Beamte, mit dem wir den Postetat berathen, ein loyaler Mann, oder ob er geneigt ist, durch jede offene Lücke des Gesetzes durchzuschlüpfen. Ueberhaupt scheint sich die Ansicht zu verbreiten, als ob die oberen Beamten über ihre Untergebenen eine diskretionäre Gewalt hätten. Dem müssen wir bei Zeiten entgegentreten. Alle Staatsbeamte sind von gleicher Qualität; wer auf der untersten Stufe sein Amt gewissenhaft verwaltet, steht rechtlich eben so hoch, als der erste Beamte des Staates. Wir leisten dem Lande einen Dienst, wenn wir Aufklärung verlangen und uns nicht durch bureaukratische Formeln und staatsrechtliche Reden, die den Kern der Sache umgehen, blenden lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. v. Kardorff kann dem Präsidenten Delbrück das formale Recht nicht absprechen, die Gründe für die Versetzung von Beamten zu verschweigen (Gelächter), wenn er andererseits es auch für schädlich hält, wenn Maßregeln der Postverwaltung Mißtrauen im Lande weckten. Das Haus könne weiter Nichts thun.

Abg. v. Blanckenburg: Die Ausführungen der Vorredner beruhten auf einem Zweifel an den Worten Delbrücks, den er nicht theile, obgleich er ihm nicht so nahe stehe, als manche der Herren. Das Petitionsrecht könne so mißbraucht werden, daß, wenn es die Behörden für nothwendig hielten, ein Disziplinarverfahren durchaus gerechtfertigt sei. (Widerspruch.) Er danke den Regierungen für ihr Verhalten.

Abg. Hölder: Zu den Grundrechten des Reichstages gehört das Kontrollrecht gegenüber der Verwaltung. Dieselbe kann die Strafversetzung, die einmal vorhanden ist, nicht durch Interpretationskünste aus der Welt schaffen. Dieser Fall hat mich ganz heimathlich angeweht (Heiterkeit); aber hier wie dort werde ich für das Recht eintreten.

Präsident Delbrück: Ich kann dem Abg. für Mainz (Bamberger) versichern, daß ich nicht gewohnt bin, Rollen zu spielen, und auch in diesem Falle keine Rolle gespielt habe, was er schon daraus entnehmen konnte, daß es sehr nahe lag, einen Andern die Interpellation beantworten zu lassen. Die Aeußerungen, zu denen er sich hat hinreißen lassen, bedauere ich lebhaft. Ich will sie nicht wiederholen, sie sind ihm wohl nur in einer gewissen Lebhaftigkeit der Diktion entschlüpft; aber das muß ich betonen, daß die Auffassung des Verhältnisses des Vorgesetzten zu dem Untergebenen, wie sie aus seinen Aeußerungen hervorgeht, der Postverwaltung vollständig fremd ist. Mit dem Abg. Lasker erkenne ich es auf das Vollständigste an, daß für die hier vorliegenden Fragen der letzte Beamte so viel werth ist, wie der erste. Ich würde, wenn es sich hier nicht um die Versetzung von zwei Postsekretären, sondern um die eines Gesandten gehandelt hätte, genau dasselbe gesagt haben. Dieser Hinweis, den ich nicht gesucht habe, kann zur Illustration der Frage dienen, wie nützlich es ist, im Reichstage die Motive solcher Versetzungen zu erörtern. Den Postbeamten ist das Petitionsrecht nicht durch eine allgemeine Anordnung verkümmert, und daß es ihnen auch nicht im Speziellen verkümmert ist, das beweist eine Anzahl von Petitionen von Postbeamten, die, wenn ich nicht irre, auch in dieser Session bei dem Reichstage eingegangen sind. Die Postverwaltung ist also weit entfernt, ihren Beamten das Petitionsrecht zu verkümmern. (Bewegung.) Ich muß aber wiederholen und betonen, daß es sich nicht in der That um eine Strafversetzung handelt, weil, wenn die hier vorliegenden Fälle unter diesen Begriff subsumirt würden, eine Begriffsverwirrung eintreten würde, von der ich nicht weiß, wohin sie führen soll. Es heißt denn, eine Strafversetzung ist jede Versetzung, welche ein Beamter nicht selbst beantragt; wenn er ohne seinen Antrag versetzt wird, so wird ihm das in sehr vielen Fällen unbequem sein, er wird aus diesen und jenen ihm angenehm gewordenen Beziehungen herauskommen, und es würde also ein großer Theil derjenigen Versetzungen, die im Laufe der Verwaltung unbedingt vorkommen müssen, als Strafversetzungen charakterisirt werden, ganz ebenso, wie die hier vorliegende. Ich muß unbedingt den nicht technischen, sondern in der Sache liegenden Unterschied festhalten, der zwischen Versetzung, wie der technische Ausdruck lautet, im Interesse des Dienstes obwaltet, und Strafversetzung. Eine Strafversetzung setzt unter allen Umständen Vermögensnachtheile für den betheiligten Beamten voraus, eine Versetzung im Dienste ist nur dann vorhanden und zulässig, wenn solche Nachtheile nicht mit ihr verbunden sind. So liegen die hier erwähnten Fälle. Der eine der beiden Beamten ist in die Rheinprovinz versetzt: ich weiß nicht, ob der Abg. v. Hennig die Rheinprovinz als eine Provinz zu behandeln gewöhnt ist, in welche man Beamte zur Strafe versetzt.

Abg. Bamberger: Ich habe durch meine Aeußerungen Herrn Delbrück nicht zu nahe treten wollen; habe ich es doch gethan, bedauere ich es herzlich. Wenn er aus freier Wahl und mit Vergnügen diese Aufgabe übernommen hat, so drücke ich meine Bewunderung für die Tapferkeit aus, mit der er sie durchgeführt hat. Wenn er befürchtet, die Beamtendisziplin werde durch solche Debatten gelockert, so ist diese Gefahr dadurch leicht zu umgehen, daß man sie nicht veranlaßt. Hätten diese Wände Ohren, sie würden nicht die Sprache des Jahres der Gnade 1871, sondern die von 1864 zu hören glauben. Solche Erörterungen über Disziplinargewalt und solche Erwägungen, dem Reichstage Rechnung zu tragen, gehören nicht in das Jahr 1871. Ehe Sie uns zu Ehren ein neues Parlamentshaus bauen, weihen Sie es ein durch ein neues Verfahren uns gegenüber. (Bravo!)

Abg. Graf Kleist konstatirt, daß unter den Postbeamten die Petitionssucht als eine Art Krankheit grassire; man habe für sie alles gethan, was man konnte; sie kämen immer wieder, während andere ebenso oder noch schlechter gestellte Beamtenklassen sich in Geduld fügten. Uebrigens habe sich das Haus wohl nun lange genug mit dem Postsekretär in Stallupönen beschäftigt.

Abg. Völk: Es handelt sich nicht um einen einzelnen Beamten, sondern um die Verkümmerung staatsbürgerlicher Rechte. Ob dieselbe an einem Postsekretär oder sonst wem ausgeübt wird, ist rein gleichgültig. Herr Delbrück hat fortwährend die Hauptfrage umgangen: Sind die Beamten aus diesen Gründen versetzt worden oder nicht. (Sehr richtig). In Baiern sind die Richter unversetzbar; als man sie doch einmal versetzte, hütete man sich sagen, daß es aus richterlichen Gründen geschehen sei, und dies Verfahren war, wie meine Spezialkollegen mir bezeugen werden, ein Hauptgrund zum Sturz des damaligen Ministeriums. Wenn der Generalpostdirektor tausend andere Gründe für seine Maßregelung an den Haaren herbeizieht, das öffentliche Gewissen wird ihn anklagen. Fragen Sie doch den bairischen Minister an jenem Tische, ob die Dutzende und Hunderte von Petitionen, welche die Postbeamten, die unter ihm stehen, an den Landtag richten und gerichtet haben, seine Autorität schaden. Wir verlangen Nichts als einfaches Ja und Nein; das ist aber das Mindeste, was wir verlangen müssen.

Abg. Rittberg sieht nichts Ungehöriges in dem Verfahren des Generalpostdirektors. Abg. Grumbrecht: Herr Delbrück braucht uns nicht zu sagen, weshalb die Beamten versetzt sind; er muß uns aber sagen, ob der Grund, den der Oberpostdirektor Schulze laut Anl. angiebt, wahr ist oder nicht. Abg. v. Kardorff gesteht, daß er Anlage 4, als er vorhin sprach, nicht genau gelesen habe, jetzt gestehe er allerdings, daß auch nach seiner Meinung Hr. Delbrück mit Ja oder Nein antworten müsse. (Bravo!) Abg. v. Ohetmb konstatirt unter großem Gelächter aus Anlage 4, daß die beiden Beamten nicht wegen Benutzung ihres Petitionsrechtes, sondern „wegen Bemühung, eine Petition zu Stande bringen" gemaßregelt seien. Diese Bemühung müsse wohl eine unangemessene gewesen sein.

Damit ist der Gegenstand der Interpellation erledigt und es folgt der Bericht der Budgetkommission über Kapitel 7 Titel 14 der einmaligen Ausgaben des Nachtrages zum Bundeshaushalt für 1871. Die Kommission beantragt: die Position von 177,000 Thlr. zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministeriums zu genehmigen.

Namens der Kommission berichtet Abg. v. Benda vor fast leeren Bänken. Es handelt sich hier um die Bewilligung der Kaufsumme von 177,000 Thlr. zu dem Ankauf des mehrerwähnten Streichenbergschen Hauses am Leipzigerplatz für Zwecke des Marine-Ministeriums. Diese Summe, welche im Etat des norddeutschen Bundes widerholt gefordert, aber stets abgelehnt wurde, wird jetzt von Neuem gefordert. Die Majorität der Kommission hat mit Rücksicht auf die einmal erfolgte Erwerbung des Gebäudes, welches nicht allein für die Zwecke der Marine günstig gelegen, sondern auch preiswerth sei, beschlossen, diese Summe zu bewilligen, umsomehr als die Regierung im guten Glauben auf die spätere Bewilligung dieser Summe den Ankauf vorgenommen. Namens der Kommission empfiehlt Redner deshalb die Genehmigung der Position auszusprechen. Nach längerer Diskussion, in welcher sich die Abgg. v. Hoverbeck und Hänel gegen, und der Abg. Ulrich für die Bewilligung der Posititon aussprechen, wird der Antrag der Kommission angenommen. Es folgt III. Mündlicher Bericht der Budgetkommission über Kap. VII der Einnahmen des Nachtrages zum Bundeshaushalts-Etat für das Jahr 1871 (Matrikularbeiträge). Berichterstatter Abg. v. Benda befürwortet nachstehende Anträge der Kommission: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) die Kap. VII des Etat-Nachtrages aufgestellte Vertheilung der von den einzelnen Staaten zur Deckung der Gesammtausgaben des deutschen Reiches pro 1871 aufzubringenden Matrikularbeiträge, und demgemäß die letzteren selbst im Gesammtbetrage von 1,700,727 Thlr. (vorbehaltlich der eventuellen Berichtigung) zu genehmigen. 2) Bei Ertheilung dieser Genehmigung die Erwartung auszusprechen, daß das Reichskanzleramt bedacht sein werde, bis zur Feststellung des Reichshaushalts-Etats pro 1872 die Regulirung des Bundes-Gesandschaftswesens an den süddeutschen Höfen unter Absetzung der bezüglichen Ausgabepositionen von dem Haushaltsetat, sowie baldmöglichst die Beseitigung der Nachlässe an den Ausgaben für die Bundesgesandschaften, welche den im Bundes Auslande eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten bisher gewährt worden sind, soweit letztere nicht in den bestehenden Verträgen ausdrücklich ausbedungen worden sind, herbeizuführen."

Abg. Hölder (Württemberg.) Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn ich es nicht für entsprechend erachtet hatte, in Bezug auf die Gesandschaften hier zu erklären, daß wir in Süddeutschland ebenfalls den Wunsch haben, die Gesandtschaften der Einzelstaaten zu beseitigen, und daß gerade dort auf die Einheit der Gesandschaft ein hoher Werth gelegt wird. Wir halten es nicht im Interesse des Reichs, neben den Reichsgesandtschaften noch einzelne Gesandschaften bestehen zu lassen und sind der Meinung, daß der Reichsgesandte uns jedenfalls besser vertreten wird, als der Gesandte eines Kleinstaats.

Bund.-Komm. v. Bülow erklärt, daß in dem nächsten Etat die Positionen für die Gesandschaften in Karlsruhe, Stuttgart und München nicht mehr erscheinen werden. Die in der Resolution gestellten Forderungen stimmten mit den Wünschen des Reichskanzlers überein, der dieses Ziel ebenfalls anstrebe; man möge indeß eine Vereinbarung hierüber den vereinigten Regierungen überlassen, die die Sache jedenfalls sehr bald in der gewünschten Weise regeln würden. — Die Anträge der Kommission werden hierauf fast einstimmig angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Nach längerer Debatte werden die Wahlen der Abgg. Gerlich (5. Marienwerderer Wahlkreis) und Erbgraf Solms zu Laubach (3. Hessischer Wahlkreis) für giltig erklärt und hierauf die Sitzung um 4 Uhr auf Freitag Vormittag 11 Uhr vertagt. T.-O.: 1. Wahlprüfungen; 2. Postvertrag mit Amerika; 3. Gesetz über die Inhaberpapiere; 4. Petitionen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Mai 1871.

— Das 5. Armeecors hat nach den neuesten, uns zugegangenen Nachrichten sein Standquartier in und um Dijon verlassen und befindet sich gegenwärtig auf dem Marsche nach Belfort. Am 15. d. M. war das Generalkommando in Vesoul. Ganz unwahrscheinlich ist es, daß, wie einzelne Briefe von dort mittheilen, das Armeecorps bereits zu Pfingsten hier eintreffen werde.

— **Die Diakonissenanstalt** zählt gegenwärtig, nachdem in der vorigen Woche zwei Schwestern neu eingekleidet worden sind, bereits 16 Diakonissen.

— **Im Mariengymnasium**, wo, wie bereits mitgetheilt, in der Direktorialwohnung die Pocken ausgebrochen sind, haben sich bis jetzt unter den Schülern selbst noch keine Pockenerkrankungsfälle bemerkbar gemacht, und ist demnach auch eine Schließung der Anstalt durchaus nicht für nöthig erachtet worden.

— **Vom O. Heydenschen Bilde,** darstellend Kaiser Wilhelm im Lazareth zu Versailles, sieht man gegenwärtig eine wohl gelungene Photographie im Lißnerschen Schaufenster.

— **Im Volksgartensaale** wurde am Mittwoch der bisher hier noch nicht gehörte Wagnersche Kaisermarsch von der dortigen Kapelle unter Direktion des Kapellmeisters Hrn. Molnar aufgeführt. Wenn diese Komposition, zu deren Aufführung mindestens gegen 50 Musiker erforderlich sind, durch eine Kapelle von 15 Mitgliedern (die Militär-Musiker stehen noch immer im Felde) auch nicht zur hinreichenden Geltung gebracht werden kann, so ist es immerhin auch anerkennenswerth, daß von der Direktion des Volksgartentheaters weder Mühe noch Kosten gescheut werden, um dem Publikum auch nach dieser Richtung hin Neues zu bieten, und gebührt vor Allem Hrn. Molnar (früher Kapellmeister an der Oper im Stadttheater) dafür Dank, daß er sich der sehr bedeutenden Mühe unterzogen hat, die Instrumentirung entsprechend den Kräften der Kapelle zu arrangiren.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

Angekommene Fremde vom 19. Mai.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. von Moszczynski aus Szczurki, von Doruchewski aus Kwiatkowo, Frau von Unrug a. Malpin, Fabrikant Hinz a. Küstrin, Niendorf aus Berlin, die Kaufleute Schumann und Vorköpper aus Breslau, Brockmöller aus Königsberg.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes. v. Urbanowski aus Turostowo, v. Raczynski aus Borowko von Garczynski nebst Sohn aus Wegorzewo, Gutsbes. von Korittkowski aus Zielientec, Dr. Cichocki und Frau aus Rogasen, Inspektor Maciejewski aus Wegierski, Posthalter Carus aus Sonnewalde, Möbelhändler Hoffmann aus Glogau, Photograph Koehler aus Posen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufl. Gutmann aus Grätz, Rösch aus Berlin, Rubinstein aus Woldenberg, Friedländer aus Neutomysl, Jentes aus Wollstein, Klotz aus Warschau, Sokolowski aus Wreschen, Fink aus Pleschen, Stahn aus Hamburg, Kaphan a. Miloslaw.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Prediger Otto Hild aus Fraustadt, Kapellmeister Wolf aus Colberg, Schauspieler Albert Eckert aus Stettin, die Kaufl. Gorczynski aus Poln.-Lissa, Br. Grimmer aus Stettin.

Ein schönes Werk des Friedens.

Achthundert deutsche Künstler haben sich vereinigt, um je ein Kunstwerk ihrer Hand beizusteuern für die zum Besten der allgemeinen deutschen Invaliden-Stiftung von der Münchener Kunstgenossenschaft zu veranstaltende Verloosung, die im Juli stattfinden wird. Alle ersten Meister der bildenden Kunst von ganz Deutschland sind beigetreten, und die vor der Verloosung zu eröffnende Ausstellung der Gewinne wird daher an Reichhaltigkeit alle großen, selbst die internationalen Ausstellungen übertreffen.

Es stellt sich somit das Unternehmen der Künstler, für die Opfer des Krieges einen Fonds zu gründen, als ein deutsch-nationales in der schönsten Bedeutung dar, denn auch das beim Kriege unbetheiligte Deutsch-Oesterreich ist mit 54 der besten Namen Wiener Künstler vertreten.

Eine sichere Ueberzeugung!

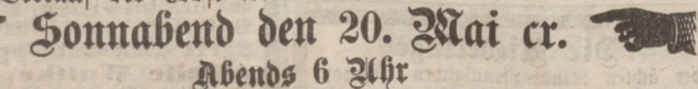
Bei meiner letzten Inventur habe ich einen großen Posten fertiger Kleidungsstücke von voriger Frühjahrs- und Herbst-Saison, bestehend in **Paletots, Jaquettes, Westen** und **Beinkleidern,** in den geschmackvollsten Mustern und guter Arbeit wegen Mangel an Räumlichkeiten bei bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf ausgesucht.

Ich bitte daher ein geehrtes Publikum sich von der Auswahl zu überzeugen, und glaube, daß Niemand, ohne etwas gekauft zu haben, mein Lokal verlassen wird, denn ich habe die Preise ganz enorm billig gestellt, einige sogar unter dem Kostenpreise.

Soeben habe einen großen Posten sehr dauerhafter **Regenmäntel** erhalten, welche den Herren Landwirthen bestens empfehlen kann.

Wilhelmsstraße 21. Mylius' Hôtel de Dresde.

C. Ehlert,
Magazin für Herren-Garderobe.

Preussische Veteranen-Lotterie.
Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 22. Mai cr.
Jedes Loos gewinnt. | Kaufpreis 1 Thlr. à Loos.
Werth-Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 — 500 — 200 — 150 — 100 — 80 Thlr. etc. etc. Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne bei Joseph Fränkel in Posen, Breitestr. 22.
Der Verkauf der Loose wird

Sonnabend den 20. Mai cr.
Abends 6 Uhr
geschlossen.

Vorzüglicher erprobter
Tarnowitzer Cement
offerire im Faß sowohl als in ganzen Wagenladungen zu untenstehenden Preisen. Derselbe ist von dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes im Preußischen Staate mit der großen silbernen Medaille gekrönt. Die Eisenbahn-Viadukte bei Görlitz und Bunzlau haben dieses Material verwendet und sind glänzende Erfolge erzielt worden. Die Preise sind ab Tarnowitz (Rechte-Oder-Ufer-Bahn) **per Cassa**
a) pro Faß per 350 Pfd. (ca. 6 Kubikfuß Inhalt) . . . 3 Thlr.
b) eine ganze Wagenladung von 30—35 Faß . à 2 „ 27 sgr. 6 pf.
Friedrichsgrube b. Orzesche im Mai 1871.
Philipp Majud.

Dr. A. H. Helm,
Specialarzt heilt Syphilis, Mannesschwäche,
Frauen- und Hautkrankheiten schnell und radikal
durch neue Pflanzenmittel und [illegible].
Stillung jeder Gonorrhoea in 10—12 Tagen.
Briefe franko Nürnberg.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, **Berlin**, Leipzigerstr. 91.

Am 18. d. M. trat ich wieder meine Stellung als **Badearzt** in Bad **Königsdorf-Jastrzemb** an.
Dr. Eugen Juliusberg.

Zahnschmerzen
werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes Zahnmundwasser für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standespersonen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor.
E. Hückstaedt, Berlin, Prinzenstraße 37.
Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage bei **A. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Internationale Produkten-Markt

in Leipzig

wird

Montag den 10. Juli d. J.

in den Räumen des Schützenhauses gehalten werden.

Leipzig, am 15. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

In dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Rechnungsrath **Herrmann Sperling** zu Posen ist der Auctions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 13. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isaac Neumann** zu Posen hat der Kaufmann Carl Theodor Haanen zu Cöln nachträglich eine Forderung von „302 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf." angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 3. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 13. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 13. Mai d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei der unter Nr. 1193 aufgeführten Firma
David Bley zu Posen
der Kaufmann **Jacob Bleistein** zu Posen, ist mit dem 1. Mai 1871 in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Menno Spanier** zu Posen als Gesellschafter eingetreten und ist die nunmehr unter der Firma „David Bley" zu Posen bestehende offene Handels-Gesellschaft unter Nr. 176 des Gesellschaftsregisters eingetragen; demzufolge ist die Firma im Firmen-Register gelöscht.

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 176 die in Posen unter der Firma „David Bley" seit dem 1. Mai 1871 bestehende Handels-Gesellschaft und als deren Gesellschafter:
1) der Kaufmann **Menno Spanier**,
2) der Kaufm. **Jacob Bleistein**,
beide zu Posen.

Posen, den 15. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht
1. Abtheilung.

Der Bau eines neuen massiven Viehstalles auf dem Probsteigehöft zu Bukowiec, veranschlagt auf 1323 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. ausschließlich der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste, soll im Wege der Minuslizitation verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 22. Mai cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

im gegenwärtigen Pfarrwohnhause in Bukowiec anberaumt worden, woselbst Zeichnung, Kostenanschlag und Baubedingungen eingesehen werden können.

Kautionsstellung 100 Thlr.

Bukowiec b. Neutomysl, 6. Mai 1871.

Das Kirchen-Kollegium.
X. J. Hebanowski.

Montag den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem **Kanonenplatze** hierselbst von der unterzeichneten Abtheilung
40 ausrangirte königliche Dienstpferde
gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Posen, den 17. Mai 1871.

Kommando der Ersatz-Abthl.
N.-S. Train-Bat. Nr. 5.

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszewo** sollen **Dienstag den 23. Mai c.** Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zu **Czeszewo** ca.

118	Eichen	mit 4655	Kubikfuß,
100	Eschen	„ 2902	„
32	Rüstern	„ 1067	„
4	Birken	„ 124	„
11	Erlen	„ 372	„
7	Linden	„ 160	„
75	Kiefern	„ 3181	„

und einige Klaftern Eichen-Nutzholz gegen **gleich** baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung.



Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 26. Mai d. J. — werde, falls unsre Betriebsmittel nicht durch zur Zeit unbekannte Militärtransporte anderweit in Anspruch genommen werden sollten, was rechtzeitig mitgetheilt werden würde, drei Extrazüge und zwar einer von Bromberg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Erster Zug	Abfahrt von Bromberg	10 Uhr	32 Min.	Vorm.
	„ „ Schneidemühl	12 —	51 —	Nachm.
	Ankunft in Kreuz	2 —	11 —	„
	Abfahrt von Landsberg	4 —	31 —	„
	Ankunft in Berlin	8 —	„ —	Abends.
Zweiter Zug	Abfahrt von Danzig (Lege-Thor)	6 —	38 —	Morg.
	„ „ Dirschau	8 —	12 —	„
	„ „ Czerwinsk	9 —	20 —	„
	„ „ Warlubien	9 —	52 —	„
	Ankunft in Kreuz	3 —	11 —	Nachm.
	„ „ Berlin	8 —	26 —	Abends.
Dritter Zug	Abfahrt von Königsberg	5 —	54 —	Nachm.
	„ „ Braunsberg	7 —	33 —	Abends.
	„ „ Elbing	9 —	10 —	„
	Ankunft in Berlin den 27. Mai	9 —	41 —	Vorm.

Der erste Zug (Bromberg-Berlin) nimmt die Passagiere auf sämmtlichen Stationen, auf welchen die Eilzüge halten, auf, der zweite Zug (Danzig-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Danzig bis einschließlich Kotomierz, der dritte Zug (Königsberg-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit Ausschluß der Haltestellen.

Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf.

Sämmtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin.

Die zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die **Rücktour** gültig, und ist der Preis derselben auf die **Hälfte** der gewöhnlichen Tarifsätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der **einfachen** Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückkehr von Berlin kann vom 27. Mai d. J. ab bis einschließlich den 11. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billetexpedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug giltig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine **Unterbrechung der Fahrt** auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugsbillets mit einem anderen Zuge **weder auf der Hin- noch auf der Rücktour** gestattet.

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof Kreuz zum Preise von $12^1/_2$ Sgr. den dienstthuenden Schaffnern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 15. Mai 1871.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Februar vor. Jahres und unter Hinweis auf die

am 1. Juni dies. Jahres stattfindende Serien-Ziehung unserer Prämien-Pfandbriefe I. Abtheilung

ersuchen wir die Inhaber unserer alten Pfandbriefe, die von den letzteren noch in Circulation befindlichen Nummern:

27. 28. 29. 30. 31. 32. 245. 611. 612. 614. 615. 618. 619. 620. 621. 622. 781. 1135. 1147. 1148. 1160. 1558. 1560. 1561. 1562. 1563. 2150. 2314. 3831. 3978.

gegen die gleichen Nummern unserer Prämien-Pfandbriefe I. Abtheilung bei uns umtauschen zu wollen.

Gotha, 15. Mai 1871.

Deutsche Grundcredit-Bank.
v. Holtzendorff. Landsky.

Mein Grundstück,

Cichorienstraße Nr. 4 in **Bromberg**, bestehend aus Wohnhaus, Waschküche, Stallungen und einem schönen Garten von $1^1/_2$ Morgen bin ich Willens zu vermiethen, oder bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Die Hypotheken können darauf bleiben. Näheres auf portofreie Anfrage bei mir selbst.

Superintendent *H. Latzel*,
Danzig 4, Damm Nr. 5.

Eine Besitzung

von ca. 250 Morgen in bestem Kulturzustande befindlichen Gerstenboden I. und II. Klasse, durchweg kleefähiger, $1^1/_2$ Meile von der Provinzial-Hauptstadt Posen an der Chaussee belegen, ist mit komplettem todten und lebenden Inventar zu verkaufen.

Reflektanten wollen ihre Offerten an die Expedition dieser Zeitung sub **A. B. Nr. 100** einsenden.

Ein Gut

von 466 Mrg. Land, worunter 80 Mrg. Wiesen mit 29 St. Hornvieh, 6 Pferden, 1 Ml von Kempen, $^1/_2$ Ml. von der Kreisstadt, $^1/_4$ Ml. von der Chaussee, Gebäude vollständig, bin ich im Begriff aus freier Hand Geschäftshalber zu verkaufen. Der Kaufpreis ist 21,000 Thlr. Anzahlung 6,000 Thlr. Reflektanten können sich melden beim Kaufmann **Samuel Schwiebner** in Kempen, Reg.-Bezirk Posen.

Ein Gut

in der Provinz Posen mit 560 Mg. gutem Boden ist bei 13,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres sub **N. N. 100** poste restante **Wreschen.**

In der Nähe Posens sind mehrere Besitzungen von 150, 200 bis 1000 Morgen unter **sehr günstigen** Bedingungen zu **verkaufen.** Näheres bei **S. Bernstein**, Hotel-Besitzer, Schwersenz.

V. Nawroth,

Kesselschmiedemeister,
Schwiebus,

empfiehlt sich zur Anfertigung von schmiedeeisernen genieteten Maischkühlern, Kühlschiffen, Braupfannen, Wasserreservoiren, Siedekessel, Vorwärmer, Gas-Apparaten und sämmtlichen in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Garantie bei solidesten Preisen.

Reparaturen an Dampfkesseln ꝛc. werden promptest ausgeführt.



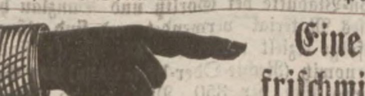
Beste **Würfel- und Kleinkohlen**, sowie guten Gogoliner und **Nicolaier Mauerkalk** offerire in ganzen Wagenladungen, — gut beladen zu billigsten Preisen

Friedrichsgrube bei Orzesche, im Mai 1871.

Philipp Majud.

Sechs Ctr. Sand-Luzernen-Samen verkauft das Dom. *Radojewo* b. Posen

---



Eine frischmilchende **Eselin** wird zu kaufen gesucht. Offerten unter R. S. poste rest. Inowraclaw.

Dr. Behrend's Soolbadeanstalten in Kolberg

(die Hauptanstalt und die früher Meyersche) sind von jetzt an, verbunden mit einer **Privat-Heilanstalt** und einem **Pensionat für kranke Kinder** (den einzigen derartigen Anstalten am Orte), das ganze Jahr hindurch in Betrieb. **Alle gebräuchlichen medizinischen Bäder,** auch kohlensäurehaltige Soolbäder à la Rehme-Oeynhausen. **Inhalatorium** für Hals- und Brustkranke. **Behandlung mit Electricität. Heilgymnastischer Unterricht. Logirhaus** mit ca. 20 Wohnungen zu 4 — 8 Thaler wöchentlich und vorzüglicher **Restauration.**

Eröffnung des Seebades Mitte Juni. (Kolberg allein hat den in vielen Fällen sehr wesentlichen Vorzug außer Sool- auch Seebäder zu besitzen.)

Anfragen u. s. w. erbittet direct der dirig. Arzt der Anstalten *Dr. Nötzel*, Stabsarzt a. D.

Das ächte Kolberger Badesalz wird nur in diesen Anstalten gewonnen und ist stets daselbst zu haben.

Am 20. Mai cr.,

find. die Ziehung der **Obligationen der Stadt Barletta** statt.

Prämien: Francs 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 400,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000 u. s. w.

Jede Obligation muß mit mindestens Frcs. 100 zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung mit Frcs. 100 sowie die Zahlung der Prämien erfolgt in **effektivem Gold und stets ohne jeglichen Steuerabzug** in Barletta, Paris, Florenz und Neapel.

Nota. Die schon gezogenen Obligationen behalten das Anrecht auf alle späteren zur Verloosung kommenden Prämien und kann demnach ein und dieselbe Obligation mehrere Male mit Prämien gezogen werden. — Original-Obligationen von Frcs. 100 sind erhältlich zum Preise von

Frcs. 55 = Thlr. 14. 20 Sgr. = Fl. 25. 40 Kr.

bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes.



Dominium **Bliżyce** b. Kiszkowo hat zu verkaufen:

1 fetten Stammochsen,
50 junge Zuchthammel,
70 2—3—4jährige Schafmuttern,

sowie

4 **Wspl.** große Gerste,
1 **Wspl.** Wicken.

Ein gutes französisches **Billard** wird zu kaufen gesucht. Näheres auf frankirte Briefe bei **W. Szymanowski** in **Grätz.**

Ein noch brauchbarer Rollwagen wird zu kaufen gesucht. Offerten werden erbeten unter **A. B.** poste rest. Gnesen.

Höchste Preise

für altes Zink, Kupfer, Messing, ꝛc. zahlt
Will, Krämerstr. 23.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz*)

(in Flaschen zu 1 und $1^1/_2$ Thlr.)

Nur direkt **unter Zusicherung strengster Diskretion**, zu beziehen durch Dr. **Koch**, Berlin, Belle-Alliancestraße Nr. 4.

Attest.

Was „**J. v. Liebig's Nahrung**" (künstlicher Ersatz der Muttermilch für) Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist Dr. **Kochs Mannbarkeits-Substanz** (radikale Ergänzung der Zeugungssäfte) für Schwächlinge, Impotente und syphilitische Rekonvaleszenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen welche an **Geschlechtsschwäche** und den Folgen der **Selbstbefleckung** oder **Ansteckung**, sowie an **Bleichsucht Weißfluß** und **Unfruchtbarkeit** leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. Kochs Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle.

Berlin, im September 1868.

Dr. Heinß, praktischer Arzt ꝛc.

*) Bereits über Tausend gekräftigt.

Gehör-Oel.

Von *C. Chop*, Apotheker in Hamburg heilt die Taubheit, wenn selbige nicht angeboren, und bekämpft sicher alle mit Harthörigkeit verbundenen Uebel. à Fl. 18 Sgr. zu haben bei

H. Kirsten Wwe.,
Bergstr. 14.

Die Niederlage

der ächten Rennenpfennigschen Hühneraugen-Pflästerchen Preis pro Stück 1 Sgr. befindet sich in **Posen** bei **Jos. Basch**, alter Markt 48.

Galène-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für Berlin
Franz Schwarzlose,
Leipzigerstraße Nr. 56.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Tannin-Oel.

Anerkannt vorzügl. Mittel zur Conservirung des Haares, verhindert sofort das Ausfallen selbiger, und erzeugt binnen Kurzem auf haarlosen Stellen neuen Wuchs.

à Fl. $12^1/_2$ Sgr. zu haben bei

H. Kirsten Wwe.,
Bergstr. 14.

Gegen Geschlechtsschwäche und **Pollutionen** besitze ich ein unfehlbares Mittel. *El Kaba* poste rest **Cöln.**

Zwei Flaschen weißen Brustsyrup

aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in **Breslau**
haben mir bei meinem starken Husten sehr gute Dienste geleistet.

Hammerer,
Bauer in St. Johann in Oberösterreich.

Der **echte** G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrup, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen **jeden** Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma ꝛc., ist zu beziehen in **Posen** durch
Gebr. Krayn, Wronkerstraße 1,
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16,
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2,
Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche ꝛc. ꝛc. Leidenden

wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende Dr. med. Doecks'sche Heilmittel empfohlen. Schrift darüber **gratis** in der Exped. d. Bl. Das Mittel ist nur direkt zu beziehen durch **Apotheker Doecks, Harpstedt** bei **Bremen** (früher Barnstorf).

L. W. Egers'scher Fenchelhonigextract.

Mit dem Wunsche, daß meine wenigen Worte mit dazu beitragen möchten, dem ausgezeichneten Präparate des Hrn. L. W. Egers in Breslau immer mehr Verbreitung zu verschaffen, bezeuge ich, daß ich schon nach Gebrauch einer Flasche selbigen Präparats eines unangenehmen Lungenkatarrhs, verbunden mit einem keuchenden Husten, überhoben war. Es sollte in jeder Familie ein steter Vorrath dieses so vortrefflichen und einfachen Mittels sein, alsdann würde bei frühzeitigem Gebrauch manches Uebel verbannt sein.

Barby, im Januar 1871.

Otto Bismarck.

Allein-Verkauf des sowohl bei Hals- und Brust-, wie bei Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, besonders gegen Verstopfung stets wirksamen L. W. Egers'schen Fenchelhonigextracts nur bei **Amalie Wuttke,** Wasserstraße Nr. 8/9 in **Posen; S. G. Schubert** in **Lissa; M. Hasse** in **Schmiegel.**

Verloosung
von
Kunstwerken deutscher Künstler
zum Besten
der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung.

Prospectus.

Am 1. Juli 1871 findet mit allerhöchster Bewilligung in München die Verloosung von Kunstwerken deutscher Künstler zum Besten der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung unter Leitung des Ausschusses der Künstlergenossenschaft statt.

Der Preis des Looses ist 1 Thaler (oder fl. 1. 45 kr.)

Der aus dem Verkauf der Loose verbliebene Reinertrag wird nach dem höchsten Orts genehmigten Verloosungsplan ausschließlich als eine Ehrengabe für die allgemeine deutsche Invalidenstiftung verwendet, zu welcher von circa 800 Künstlern aus 15 deutschen Kunststädten, wobei alle Namen von Bedeutung vertreten sind, Kunstwerke gespendet werden. Die bis jetzt gezeichneten Kunstwerke repräsentiren bereits einen Werth von über 100,000 fl. und bilden eine reichhaltige Auswahl, bestehend in Oelgemälden, Aquarellen, Stichen, Zeichnungen, plastischen Werken 2c. 2c.

Die Verloosung findet am 1. Juli 1871 statt.

Das Resultat der Ziehung wird durch Annoncen und Ziehungslisten bekannt gegeben.
Die Gewinne werden auf Rechnung und Gefahr den auswärtigen Gewinnern zugesendet.
Direkte Anfragen besorgt bereitwilligst in unserem Auftrage Großhändler Herr **Alb. Roesl** in **München.**
München, im Februar 1871.

Für die Münchener Künstler-Genossenschaft:

Der Vorstand
Konrad Knoll, k. Professor.

Der Schriftführer
Fr. Wagner.

Für die **Provinz Posen** im Königreich Preußen haben nachstehende Herren Hauptdepots übernommen, an welche Anfragen und Aufträge gefälligst zu richten sind.
München, im Mai 1871.

Central-Depot
Alb. Roesl, Großhändler.

Herr **Gustav Voeltzcke** in **Bromberg.**
„ **W. Leutke** „ **Meseritz.**

Kobylepoler Lagerbier

in bekannter vorzüglicher Qualité verkaufe ich ab hier mit 5 Sgr. über Posener Preis, also:

50 Flaschen für 1 Thaler 25 Sgr.

Herrmann A. Kahl,
Stenszewo.

Durch die am 21. Juni d. J. beginnende, von hoher Regierung genehmigte und garantirte große Kapitalienverloosung bietet sich für Jeden die Gelegenheit dar, mittelst einer kleinen Ausgabe große Kapitalien zu erwerben, da in dieser Verloosung Gewinne in 7 Abtheilungen gezogen werden, welche zusammen die Summe von

1,440,880 Thalern

betragen, worunter im günstigsten Falle Haupttreffer von 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 16,000. 10,000. 2mal 8000. 3mal 6000. 3mal 4800, 4400. 3mal 4000. viele à 3200, 2400 2000, 1600, 1200. 106 à 800. 600, 480. 156mal 400 und über 24,500 à 200, 120, 80, 44 Thalern 2c.

Zur Betheiligung an dieser vortheilhaften Geldverloosung empfehle ich ganze Original-Loose (keine Promessen) à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à ½ Thlr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung

Hartwig Hertz Nfg.,
Bank- und Wechselgeschäft.
Hamburg, Schleusenbrücke 15. u. 17

In diesem Jahre fielen schon sehr bedeutende Haupttreffer auf von mir verkaufte Loose.
☞ Auf meine seit 50 Jahren bestehende Firma ertheilt jedes Bankhaus Auskunft.

Große Glücks-Offerte

von der hohen Regierung genehmigt und garantirt!

Prämie event. **Thlr. 100,000,** Gewinne **Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 4800, 3mal 4000, 5mal 3000, 15mal 2000, 30mal 1200, 100mal 800, 150mal 400, 200mal 200** und **über 25,000** kleinere Gewinne. Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz. Am 21. n. M. beginnen die nächsten Gewinn-Ziehungen, hierzu versende **Original-Loose** (keine Promessen) Ganze 2 Thlr., halbe 1 Thlr., viertel 15 Sgr. mittelst Nachnahme oder Einsendung des Betrages, am billigsten per Post-Anweisungs-Karte. Loose, amtliche Listen und Gewinngelder werden nach den Ziehungen **prompt** und **franco** übersandt.

Aufträge erbittet baldigst direkt

D. Kaufmann,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

Lotterie-Loose

1. Klasse Frankfurter Lotterie offerir
(¼ Original = 26 Sgr.)
H. Lehmann, Berlin, Wasserthorstr. 1911

Büttel- u. Gerberstr.-Ecke ist sofort, in der dritten Etage ein möbl. Zimmer zu verm.

Schloßstr. 83, II. Etage ist ein möbl. Z. zum 1. Juni zu vermiethen.

Ein am Markte, vis-à-vis der Stadtwage belegenes Geschäftslokal soll als Wollniederlage billigst vermiethet werden.

Es können daselbst ca. 500 Ctr. Wolle untergebracht werden.

Näheres bei **Louis J. Loewinsohn.** Markt 84.

Markt- und Büttelstr.-Ecke 44 ist ein großer Laden, bestehend aus 3 Piecen, von Oktober d. J. zu vermiethen. Näh. das. im 2 Stock, 8 bis 10 Uhr Vorm., 12 bis 2 Uhr Nachm.

Berlinerstraße 20

sind 2 elegant möblirte Parterre-Zimmer zu vermiethen, auf Wunsch auch Pferdestall u. Burschengelaß.

Hülfsarbeiter für Reduktion der Grundsteuerbücher auf Metermaaß finden Beschäftigung bei dem Kataster-Kontrolleur **Goebel** in Schubin.

Ein gebildetes junges Mädchen wird zur Stütze der Hausfrau und Erziehung kleiner Kinder gewünscht. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Ein beider Sprachen mächtiger deutscher

zweiter Wirthschaftsbeamte,

der auch verheirathet sein kann, findet vom 1. Juli c eine Stelle auf dem Dom. **Glupon** bei **Kuslin.** Näheres daselbst.

Den Bewerbern zur Nachricht:
Die Inspectorenstelle in

Choynica

ist besetzt.

☞ **Ober-Inspector-Gesuch.**

Zur selbstständigen Verwaltung eines vom Besitzer nicht bewohnten Ritterguts von ca. **3000** Morgen Areal — in Pommern — wird ein verheir. Landwirth dauernd zu engagiren gewünscht und ist das Einkommen (namentlich durch Tantieme) ein bedeutendes. Practisch erfahrene sichere Bewerber wollen sich deshalb an das landwirthschaftliche Bureau von **Joh. Aug. Goetsch, Berlin,** Rosenthalerstr. **14,** wenden.

Das Dom. **Piątkowo** bei Posen sucht zu sofortigem Antritt zwei

Wirthschaftsassistenten.

Ein junger Mann, gewandter Spezerist, mit guter Handschrift und zugleich mit den Comptoir-Arbeiten vertraut, wird zu engagiren gewünscht

Auch kann ein Lehrling bei mir placirt werden.

Carl Wetterström,
Fraustadt, Prov. Posen.

Einige **Comptoiristen, Reisende, Lageristen** und **Verkäufer** für div. Branchen werden in feine Stellungen für sof. u später gesucht. Bewerbungen sind zu richten an das **Kaufm. Bureau** zu **Dresden,** Webergasse 19.

Eine Wirthschafterin,

ev., mit den besten Zeugnissen versehen, sucht Stellung sofort oder zum 1. Juli. Franko Offerten sub B. B. poste rest Bojanowo.

Ein Uhrmachergehilfe

oder auch ein Lehrling, welcher aber schon 2 Jahre gelernt hat, wird verlangt von

H. Marschner.
Bomst.

Einen Lehrling von **auswärts** sucht Tischlermeister **Fröhlich,** Posen, Fischerei Nr. 4.



Ein in allen Zweigen der **neueren** Gartenkunst gebildeter Gärtner von **competenter** Seite empfohlen, sucht sofort ein Engagement.

Geneigte Offerten erbittet sich der Inspektor des Botanischen Gartens Herr **Nees von Esenbeck** in **Breslau.**

Ein gebildeter

Landwirth,

23 Jahr alt, mit allen landwirthschaftlichen Branchen vertraut, seit einem Jahr in der Provinz Posen thätig, sucht **baldigst** oder zum 1. Juli eine **andere Stellung.** Gefällige Offerten sub **U. V. 592** nimmt die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** entgegen.

Ein Kaufmann,

militärfrei, der das Eisen-Kurzwaaren und Stabeisen-Geschäft gründlich kennt u. seit mehreren Jahren als Leiter einem derartigen Geschäfte vorsteht, sucht in dieser Branche als Buchhalter oder Reisender Stellung. Off. nimmt die Exp. d. Zeitung unter X 236 entgegen.

Eine junge Dame, die schon längere Zeit e. kl. Hausstand selbstständig geführt, sucht sogl. od. v. 1. Juli e. Engagement als Stütze d. Hausfrau. Näh. L. B. 2 post. rest. Posen.

Ein Förster, verh., ohne Familie, der poln. u. deutsch spricht u. 12 Jahre bei einer Herrschaft hintereinander gewesen ist u. gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Juli oder 1. Okt. eine Stelle. Gef. Off. **A. B.** post. rest. Miasteczko an der Ostbahn.

Ein aus geachteter Familie anspruchsloses Mädchen, seit mehreren Jahren auf einem großen Rittergute, sucht unter bescheidenen Ansprüchen vom 1. Juli ein anderweitiges Unterkommen. Gleichviel ob Land, Stadt oder Ausland. Gefällige Adressen **A. B. 88.** poste rest. **Kwieciszewo** erbeten.

Ein gebildetes, junges Mädchen, beider Landessprachen mächtig, in Handarbeiten bewandert, sucht Stellung in einer Landwirthschaft zur Unterstützung der Hausfrau. Näh. Auskunft ertheilt gütigst Frau Gutsbesitzer **Berg** auf **Buszkowiec** bei Kostrzyn.

Verloren.

Ein kleiner gelber Affenpinscher mit rothem Schnurhalsband, ist gestern auf dem Wilhelmsplatz abhanden gekommen; abzugeben Markt 56 gegen Belohnung.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 20. Mai 1871.
Abends 8 Uhr.

Friedensfeier.

Festrede: Herr Dr. **Brieger.**

Demnächst: Tanzkränzchen.

Billets für einzuführende Gäste sind bei Hrn. **Apolant,** Wasserstr. 30 zu haben.

☐ Rawicz. St. F. d. 21. V. fällt aus. ☐

Für die Ueberschwemmten

sind bei den Unterzeichnern des Aufrufs vom 1. März d. J. ferner eingegangen:

von Hrn. M. Czapski 5 Thlr., Frau Regierungs-Assesso v. Meyern 2 Thlr., Fr. Justizräthin Zembsch 1 Thlr., Hrn. Rektor Hielscher 1 Thlr. zusammen 9 Thlr., mit den bisher eingegangenen 483 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. überhaupt

„492 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.“

Durch die Vertheilung dieser reichlichen Gaben hat bei sehr vielen bedürftigen Familien die durch die Ueberschwemmung herbeigeführte Noth gelindert werden können. Dieses Bewußtsein möge der Lohn der edlen Geber sein.

Pilet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 21. Mai, Vormittags 10 Uhr: Hr. Oberprediger Klette — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 21. Mai, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr Gottesdienst Abschieds-Predigt: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — Abends 6 Uhr, Predigt: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 26. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Hefter.

Garnisonkirche. Sonntag den 21. Mai, Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 12 bis 18. Mai:
getauft: 3 männliche, 9 weibliche Pers.,
gestorben: 13 männliche, 11 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Auguste** mit dem Kaufmann Herrn **Isidor Risch** hier beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 19. Mai 1871.

A. H. Cohn und Frau.

Auguste Cohn, Isidor Risch,
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosalie** mit dem Kaufmann Herrn **Salomon Petersdorff** aus Schönow zeigen wir hiermit ergebenst an.

Posen, den 18. Mai 1871.

Jacob Czapsky
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Czapsky,
Salomon Petersdorff,
Posen. Schönow.

Heute Nachmittag 4 Uhr starb unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Inspektor

Veronica Grunwald

im 74. Lebensjahr.
Dies zeigen tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.
Schmiegel, den 18. Mai 1871.

Heute Mittag 12¼ Uhr verschied an den Folgen einer Gehirn-Entzündung unsere liebe älteste Tochter **Helene** im Alter von 7 Jahren 11 Monaten.

Sędziwojewo, den 17. Mai 1871.

E. Lüdemann
nebst Frau.

Danksagung.

Für die bei dem gestern stattgefundenen Begräbnisse meiner lieben Frau **Sophie** mir bewiesene warme und wohlthuende Theilnahme sage ich allen den Betheiligten meinen tiefgefühlten Dank.

Adolf Wolff.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frln. Mathilde Hausen mit dem Kaufmann Gustav Heymann, Frln. Jeanette Langenberg in Bingerbrück mit dem Kaufmann Rudolf Kühn in Berlin, Frl. Marie Kaskel in Trzcielino mit dem Schiffskapitän Carl Flügel in Stettin, Frl. Margarethe von Leyser mit dem Prem.-Lieut. v. Krosigk in Lübben, Frl. Franziska Schöning mit dem Oberfeuerwerker Wilhelm Winsemann in Berlin.

Verbindungen. Herr Rudolph Kayser mit Frl. Klara Klemm in Berlin, Hr. Louise Keyling mit Frl. Marie Eneß in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Julius Crohn in Berlin, dem Superintendent Schrecker in Seehausen i. d. Altm., dem Oberlieut. d. Res. und Rittergutsbesitzer Parm v. Oheimb in Enzen, dem Jag.-Prem.-Lieut. Volkmann II. in Wesel, Hrn. Max Pieroth in Berlin. Eine Tochter: dem Gemeindelehrer C. Telschow in Berlin.

Todesfälle. Frl. Julie Blumberg in Berlin. Hr. Jacob Bosio in Zuz. Rentier Johann Friedrich Schlicke in Berlin. Frau Pauline Rogge, geb. Güntzel in Wittstock. Verw. Frau Amalie Peitz, geb. Gohl in Charlottenburg. Frau Domainenrath Zimmermann, geb. Haase in Dresden. Kaufmann Otto Lang in Rüdersdorf. Frau Pastorin Charlotte Garske, geb. Krey in Greifswald. Premier-Lieutenant a. D. Otto Bleich in Berlin. Frau Mariane Lund, geb. Throst in Christiansfeld. Kaufmann Otto Standke in Gramzow. Rittmeister a. D. Baron v. Falkenhayn in Tapian. Herman v. Windheim in Karlsbad. Dem Justizrath und Divisions-Auditeur Brüggemann Sohn Arthur in Hannover. Frau Minna Voelkel, geb. Hertzer in Berlin. Fuhrherr August Klein in Berlin.

Saison-Theater in Posen.

☞ **(Königsstraße Nr. 1.)** ☜

Freitag den 19 Mai. Erstes Gastspiel des Herrn **Eckert** vom Stadttheater zu Leipzig. Fünftes Gastspiel des Frl. **Hedwig Nachtigal** v. k. k. privilegirten Theater zu Wien. **Ein gebildeter Hausknecht,** oder: **Verfehlte Prüfungen.** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch. (Nitschke: Herr Eckert a. G.) — **Gleich und Gleich.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Hartmann. (Mathilde: Frl. Hedwig Nachtigal a. G.)

Sonnabend den 20. Mai. Drittes Gastspiel des Fräulein **Amelie Charles** vom Stadttheater zu Bremen. Zum ersten Male: **Des Kriegers Frau.** Scene aus der Gegenwart von Carl Heigel. (Frau von Schöning, Majorsgattin: Fräulein Amelie Charles als Gast.) — **Der Jesuit und sein Zögling.** Intriguen-Lustspiel in 4 Akten von A. Schreiber.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Freitag den 19. Mai:
Auftreten der Violinistin Fräulein **Anne de Poligny.**
Einer muß heirathen.
Nanner'l, oder: **Berliner und Wiener** 2c. 2c. 2c.

Sonnabend:

Extra-Vorstellung
(ohne Tabaksrauch).

Die Direction.

☞ **4 großartige** ☜
☞ **Meisterwerke** ☜

sind **neu angekommen** und in meinem anatomischen

☞ **Museum** ☜

(Sapiehaplatz) aufgestellt.
In dem **Demimonde**-Kabinet

☞ **Neu!** ☜

nach der Natur dargestellt **Paris** und **Umgebungen.**

☞ Entree 2½ Sgr. ☜

Fischers Lust.

Sonnabend den 20. Mai 1871.
Großes
Maikränzchen
wozu ergebenst einladet

H. Fischer.

☞ Thorpassage frei.

Sonnabend, 20. Mai ☞ **Eisbeine** bei **J. Baro,** St. Martin 23. vis-à-vis Hrn. Schlosser Heintsch.

Sonnabend, den 20. d. M. zum Abendbrod **Eisbeine** b. **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

☞ **Flaki** Sonnabend den 20. d. M. bei **Volkmann,** Bronkerstr. 17.

Börsen=Telegramme.

Newyork, den 18 Mai Goldagio 12⅛, 1882. Bonds 111⅞.

Berlin, 19. Mai. (Anfangs-Kurse.) Weizen behauptet, pr. Mai 81¾ pr. Sept-Okt 76 — Roggen fester, per loko 51¼ Mai-Juni 51⅞, Juli-August 52⅞ Septbr.-Oktbr. 53¾. — Rüböl still, per loko 26. 6, Mai Juni 26. Sept.-Okt. 26. — Spiritus still, per Mai-Juni 16. 29, Juli-Aug. 17. 12, Aug.-Sept. 17. 20. — Hafer behauptet, pr. Mai 51 — Petroleum per loko 14¼. — Staatsbahn 228½ — Lombarden 94½ — Italiener 55⅝ — Amerik. 97½. — Oestr. Kredit-Akt. 151¼. — Türken 44 — 7½ pCt. Rumänier 48.

Fondsstimmung: matt.

Posener Marktbericht vom 19. Mai 1871.

	Preis. Höchster Th.	Sgr	Pf	Mittlerer Th.	Sgr	Pf	Niedrigster Th.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	5	—	3	2	6	3	—	—
" mittel " " "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair " " "	2	17	6	2	15	—	2	12	6
Roggen, fein " 80 "	2	—	6	2	—	—	1	29	6
" mittel " " "	1	29	—	1	28	6	1	28	—
" ordinair " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer " 50 "	1	5	—	1	4	—	1	3	—
Kocherbsen " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 19. Mai 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86⅞ G., do. Rentenbriefe 89½ B., Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B —, do. 5% Stadt-Oblig. 94 B., — poln. Banknoten 80⅞ bz., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 100¼ G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Mai 48⅞, Mai-Juni 48⅞, Juni-Juli 48⅞, Juli-August 49½, Aug.-Septbr. 49¾, Herbst 50.

Spiritus [mit Faß] Gekündigt 3000 Quart pr. Mai 15⅛, Juni 15⅛, Juli 15 5/12, August 15⅝ Loko Spiritus ohne Faß 15.

[Privatbericht.] **Wetter:** windig. **Roggen:** fest, pr. Mai 48 7/12 bz. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 48⅞—¾ bz. B., Juli-August 49½—5/12—½ bz. B., August-Septbr. 49⅝—¾ bz. G. u. Br., Septbr.-Oktbr. 50 G.

Spiritus: fest. Gekündigt 3000 Quart. pr. Mai 15⅛ bz. B. u. G., Juni 15⅛ bez. G., Juli 15 5/12 bz. B., August 15⅝ bz. B., Loko ohne Faß 14⅞ bez.

Produkten=Börse.

Berlin, 17. Mai. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (100 L. à 100%), frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Mai 1871	16 Rt. 25 Sgr.	ohne Faß bz.
13. " "	16 Rt. 25 Sgr.	
15. " "	16 Rt. 28 Sgr.-17 Rt.	
16. " "	17 Rt.	
17. " "	17 Rt. 5 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 17. Mai. Wind: NW. Barometer: 27[10] Thermometer: 9° +. Witterung: Regen. Die Kauflust für **Roggen** auf spätere Lieferung war auch heute dem Angebot entschieden überlegen und erst durch Bewilligung besserer Preise wurden hinreichend Abgeber herangezogen. Nahe Lieferung blieb im Wesentlichen unverändert, da das Angebot für diese, wenn nicht vorherrschend, so doch dem Begehr mindestens ebenbürtig gewesen ist. Effektive Waare in schleppendem Verkehr. Für feine Qualität zeigen Versender entgegenkommende Beachtung, im Uebrigen aber sind Eigner meist genöthigt, ihrerseits Konzessionen zu machen. Gekündigt 23,000 Ctr. Kündigungspreis 51 Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** fest. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 25 Sgr. pr. 100 Kilgr. — **Weizen** recht fest, die Kauflust bevorzugte die entfernteren Termine, doch auch Mailieferung macht sich noch knapp. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 81½ Rt. pr. 1000 Kilgr. **Hafer** loko unverändert Termine höher. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 51 Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** in sehr beschränktem Verkehr, aber im Werthe voll behauptet — **Petroleum.** Gekündigt 1250 Ct. Kündigungspreis 13½ Rt. pr. 100 Kil. — **Spiritus** etwas besser bezahlt. Der Umsatz gestaltete sich auch regsamer als in den letzten Tagen. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 16 Thlr. 27 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., per diesen Monat 81½—81¾ bz., Mai-Juni 78¾—79¼ bz., Juni-Juli 78½ bz., Juli-Aug. 78 bz., Aug.-Septbr. 77 bz., Sept.-Okt. 76 bz., Oktbr.-Novbr. 75 bz., — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49¾ 51¾ nach Qual. bz., per diesen Monat 51—51¼—50⅞ bz. Mai-Juni do., Juni-Juli 51½—51¾—51⅝ bz., Juli-August 52⅜—52⅝—52⅞ bz., —, Sept.-Okt. 53¼—53½ bz., — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43—53 Rt. nach Qual., per diesen Monat 51—50½—51 bz., Mai-Juni 49⅞—50¼ bz. Juni-Juli 50 bz, Juli-August 50 B., Septbr.-Oktbr 47¼ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual. Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 26⅔ Rt., per diesen Monat 26¹/₂₄—26 Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., —, Sept.-Okt. 26⅔—26 Rt. bz., Oktbr.-Nov. 26 Rt. B., Novbr.-Dezbr. 25⅞ Rt. B. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14½ Rt., per diesen Monat 13½ Rt., –, Sept.-Okt. 14½ - 1/12 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 14 5/12 Rt. bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 17 Rt. 5 Sgr. bz. per diesen Monat 16 Rt. 28 Sgr.—17 Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 17—17 Rt. 2 Sgr.—17 Rt. bz, Juli-Aug. 17 Rt. 10—12 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 20—21 Sgr. bz, Sept.-Okt. 17 Rt. 24—25 Sgr. bz, Oktbr.-Novbr. Septbr. allein 17 Rt. 28—29 Sgr. bez. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10 7/12—9 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝—9½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—7¾ Rt. Nr. 0 u. 1 7⅝—7½ Rt. pro 100 Kil. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unvrst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 25½ Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 22 Sgr. bz., Juni-Juli do, Juli-Aug. 7 Rt. 22½—22 Sgr. bez., August-Septbr. 7 Rt. 22½ Sgr. bez., Sept.-Oktbr. 7 Rt 22 Sgr. bez. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe stürmisch. + 8° R Barometer: 27, 10. Wind: NW. — **Weizen** fest und steigend, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 57—62 Rt., besserer 65 69 Rt., feiner 75—79 Rt., weißer und weißbunter 77—82 Rt, Mai-Juni u. Juni-Juli 78⅞—79½ Rt. bez., ¼ Rt. B., Juli-August 79¼, ⅞, ¼ Rt. bz. u. B., Sept.-Okt. 77½ Rt. bez u. B., — **Roggen** höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 49—52 Rt., Mai-Juni 51¼ - ¾ Rt. bez. B. u. G., Juni-Juli 51½ 52 Rt. bz. Juli-August 52⅝, ¾ Rt bez. Sept.-Okt. 53¼, ½ Rt. bz., 53½ Rt. B. u. G. — **Gerste** schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 45—48½ Rt. — **Hafer** gefragter, pr. 2000 Pfd. loko 45—49½ Rt., pr. Mai-Juni 49 Rt. G., — **Erbsen** wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 50—51½ Rt., — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. Sept.-Oktbr. 111 Rt. bez. u. G. **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—76	50—54	38—42	30—32	54—60 Rt.

Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 10—11 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt. — **Rüböl** stille, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. Mai und Mai-Juni 26½, ¼ Rt. B., Sept.-Okt. 25½ Rt. B. u. G., — **Spiritus** matt, pr. 100 Liter a 100% loko ohne Faß und pr. Frühj. 16⅝ Rt. bz., Mai-Juni 16⅝ Rt. nom, Juni-Juli 16¹⁹/₂₄, ¾ Rt. bez. u. G., Juli-August 17⅛ Rt. B., Aug.-Sept. 17 5/12 Rt. bz. u. B., — **Angemeldet:** Nichts. — **Regulirungspreise:** Weizen 79 Rt. Roggen 51½ Rt., Rüböl 26½ Rt, Spiritus 16⅝ Rt. — **Petroleum** loko 6¾ Rt B., Sept.-Okt. 6⅞ Rt. B., Oktober 7 Rt. B. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 17. Mai [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Mai u. Mai-Juni 49⅛—49 bz. u. B., Juni-Juli 49⅞—⅝ bz., vor der Börse 50 bez., Juli-Aug. 51—50¾ bz., u. B., —, Sept.-Okt. 51 bez. — **Weizen** pr. Mai 73 B. — **Gerste** pr. Mai 45 B. — **Hafer** pr. Mai 50 bz. — **Lupinen** flau, p. 90 Pfd. 40—45 Sgr. — **Raps** per. Mai, — **Rüböl** wenig verändert, loko 13½ B., pr. Mai 13⅛ B., Mai-Juni u. Juni-Juli 13 B., Sept.-Okt. 12 5/12 bz u. G, Okt.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 12½ B., — **Rapskuchen** ruhig, pro Ctr. 60—62 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 86—90 Sgr. — **Spiritus** ruhig, loko pr. 100 Liter à 100% 15 8/10 B. 15 6/10 G., mit leihw. Geb. 16 bez, pr. 100 Liter a 100% pr. Mai u. Mai-Juni 15 8/10 B., Juni-Juli 16 G., Juli-Aug. 16½ G., August-Septbr. 17 B.

Die Börsen-Kommission.

Neueste Depeschen.

Frankfurt, 19. Mai. Fürst Bismarck trifft morgen früh hier mit Favre und Pouyer=Quertier zusammen behufs Austausch der Friedensratifikation.

Versailles, 18. Mai. In der Nationalversammlung hebt bei Berathung des Friedensvertrages der Berichterstatter hervor, der Unterschied der gegenwärtigen Bestimmungen gegen den Präliminarfrieden liege in der Hinausschiebung der Gebietsräumung bis zur Wiederherstellung der Ordnung; es sei jedoch zu hoffen, daß die Anwesenheit der deutschen Truppen werde abgekürzt werden, da der Finanzminister zugesichert hat, die ersten 1500 Millionen würden auf einmal durch ein einziges Anlehen bezahlt werden. Die Ratifikation des Friedensvertrages wurde einstimmig angenommen. Die Bewilligung des vorgeschlagenen Gebietsaustausches bekämpft Chanzy. Thiers befürwortet dieselben, da die Grenze gegen Luxemburg keinen militärischen Schutz biete, Belfort dagegen die höchste Bedeutung habe. Bismarck wünschte die Steinkohlengebiete der Ardennen, um die Elsasser zu gewinnen und dem Handel der Rheinlande Aufschwung zu verschaffen. Frankreich besitze weit einträglichere Kohlengebiete. Der Abschluß des Friedensvertrages sei heute eine patriotische Handlung. Der vorgeschlagene Gebietsaustausch wurde mit 440 gegen 98 Stimmen angenommen.

Berlin, 17. Mai. Die Börse eröffnete auf dem Gebiet der österreichischen Spekulationspapiere etwas matter, erholte sich aber später bei etwas lebhafterem Geschäft. Eisenbahnen waren belebter und meist etwas höher; Rheinische, Bergisch-Märkische höher und belebt, Rechte-Oder-Ufer gefragt Banken fest aber still; deutsche Union, Breslauer Wagenfabr. Linke (99½) und Brauerei Wießner (99½) in regem Verkehr. Von Prioritäten waren fast ausschließlich preußische, namentlich 5proz., auch einige 4proz. gefragt und höher; russische wenig verändert, fest, österreichische still, nur Kaschau-Oderberg belebt. Holländische Prämien-Anleihe (Raab-Grazer) 84⅞ Geld.

Inländische und deutsche Fonds fest, Bundesanleihe und Schatzanweisungen lebhaft. Von russischen waren 1871er etwas höher, Prämienanleihen matt, Pfandbriefe gesucht. — Junge Turnau-Prager kamen heute an den Markt und wurden mit 96½ a 97½ gehandelt.

New-Jersey 94¾ bez. u. G — Vereinigte Schweizer 20½ bez — Newyorker 97 bez. u. Gd. — Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe 99⅛ bez.

Für Bergisch-Märkische und Berlin-Görlitzer war recht gute Kauflust, namentlich fehlte es für Bergisch Märkische an Abgebern.

Fonds-u. Aktienbörse.

Berlin, 17. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100⅛ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100½ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99¾-⅞ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅞ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	94⅝-¾ bz
do. 1856,	4½	94⅝-¾ bz
do. 1867 C.)	4½	94⅝-¾ bz
do. A. D.)		94⅝-¾ bz
do. von 1868 B.	4½	94⅝-¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¼ bz
do. 1853	4	85¼ bz
do. 1862	4	85 bz
do. 1868 A.	4	85¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	83½ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	119½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	65¾ G
Kur-u. Neum Schld.	3½	82 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 G
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	95 bz
do. do.	3½	76½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	91 B
Kur- u. Neum.	3½	77 B
do. do.	4	83½ bz
Ostpreußische	3½	77¼ G
do.	4	84⅛ G
do.	4½	91 bz 5% 98½
Pommersche	3½	75⅞ bz G [B
do. neue	4	83⅞ bz 4½%
Posensche neue	4	86⅞ bz [91½ B
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	75⅞ bz
do.	4	82½ G
do. neue	4	82 bz
do.	4½	89⅝ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89½ bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	89 bz B
Preußische	4	89¾ bz G
Rhein-Westf.	4	91½ bz
Sächsische	4	90½ bz B
Schlesische	4	90 B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	—
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	94½ G
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	75 B
do. 100fl. Kred. L.	—	89¾ bz
do. Loose (1860)	3	78¾ bz ult. 78¾
do. Pr.-Sch. 1864	—	68½ etw bz [bz
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz G ult. 55⅝
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅞ bz [bz
Rumän. Anleihe	8	89¾ bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	48-48½ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	71½ bz
Engl. Anl. v. J. 1862	5	85⅝ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	119½ bz
do. v. 1866	5	117½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	85⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	70 G II. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 71 B kl. 69¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 B [b
do. Pfdbr. in S. R.	4	70½ G 5% 70
do. Part. O. 500 fl.	4	101 bz [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅛ B [bz
Amer. Anl. 1882	6	97¼ bz ult. 97¼
Türkische Anl. 1865	5	44⅝ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94¼ G [44⅝ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	35½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	96½ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	16 11/12 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	101¼ bz
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	101¾ G
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	119 G
Berl. Kass.-Verein	4	179 G
Berl. Handels-Ges.	4	139½ bz
Braunschw. Bank	4	119 bz G
Bremer Bank	4	111 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	95 etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	108½ B
Darmstädter Kred.	4	139½ bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	107⅞ etw bz
Dessauer Kreditbk.	0	7½ B
Disk. Kommand.	4	160½ bz
Genfer Kreditbank	0	14⅜ G
Geraer Bank	4	112 bz G
Gwb. H. Schuster	4	106½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	113½ G
Hannoversche Bank	4	96 bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	114 G
Leipziger Kreditbk.	4	122½ bz
Luxemburger Bank	4	135 G
Magdeb. Privatbk	4	102 B
Meininger Kreditb.	4	130 B
Moldau Landesbk.	4	10½ G
Norddeutsche Bank	4	160½ B
Oestr. Kreditbank	5	152¼-1¾-2 bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	104 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4	190½ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	159½ bz
Rostocker Bank	4	117½ G
Sächsische Bank	4	139½ G
Schles. Bankverein	4	120½ G
Thüringer Bank	4	105 G
Vereinsbank Hamb.	4	116 etw bz
Weimar. Bank	4	103½ B
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	107⅞ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	82 bz B
do. III. Em	4½	90½ B
Aachen-Mastricht	4½	79 B
do. II. Em.	5	87 B
do. III. Em.	5	86½ G
Bergisch-Märkische	4½	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	75 G
do. Lit. B.	3½	75 G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	90 bz G
do. VI. Ser.	4½	89¾ bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	—
do. II. Em.	4½	89⅞ G
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ bz G
do. II. Ser.	4½	89⅞ G
do. (Nordbahn)	5	98⅛ bz G
Berlin-Anhalt	4	88½ bz G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	91½ G
Berlin-Görlitzer	5	98½ B
Berlin-Hamburg	4	84½ B
do. II. Em.	4	84½ B
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84 G D. 100½
Berl.-Stett. II. Em.	4	81 bz [bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92 B
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	90 G G. 90 G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	83½ G
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	91⅛ G
do. IV. Em.	4	82⅜ bz G
do. V. Em.	4	82 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	—
do. III. Em.	4½	89¼ B
do. IV. Em	4½	— —
Galiz. Carl. Ludwb.	5	84¾ G
Lemberg Czernowitz	5	64½ B
do. II. Em.	5	74⅛ bz
do. III. Em.	5	67⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91⅛ bz
do. do. 1865	4½	90¾ G
do. do.	5	97⅛ bz
do. Wittenb.	3	67½ B
Niederschl.-Märk.	4	85 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	84½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	85½ B
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	91⅛ G
Niederschl. Zweigb.	5	97½ B D 97½ B
Oberschles. Lit. A.	5	85½ G
do. Lit. B.	4	— —
do. Lit. C.	3½	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	4	76½ B
do. Lit. F.	3½	92 B [91 G
do. Lit. G.	4½	91 G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	283½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	224½ bz B
do. Lomb. Bons	5	98⅛ G
do. do. fällig 1875	6	96¼ G
do. do. fällig 1876	6	96⅛ B
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	6	94 B
Rhein. Pr.-Obligat.	5	—
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	90½ B 65r 90½ B
do. 1862 u. 1864	4½	90½ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¼ B
do. II. Em.	4½	92¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	81¾ G
do. III. Ser.	4	89⅞ G
Czarkow-Azow	4½	86 G
Jelez-Woron.	5	85⅞ bz
Kozlow-Woron.	5	86 bz
Kursk-Charkow	5	86½ bz
Kursk-Kiew	5	86 bz
Mosko-Rjäsan	5	89¼ G
Rjäsan-Kozlow	5	86 bz
Schuja-Ivanow	5	86 G
Warschau-Terespol	5	84¾ bz kl. 85⅞ bz
Warschau-Wiener	5	86⅞ G kl. 86½ B
Schleswig	5	89½ etw. bz B
Stargard-Posen	4½	82 G
do. II. Em.	4	91 G
do. III. Em.	4½	91 G
Thüringer I. Ser.	4½	83½ G
do. II. "	4	91 G
do. III. "	4½	83½ G
do. IV. "	4	91 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38½ bz
Altona-Kieler	4	117⅞ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101½ G
Bergisch-Märkische	4	120¾-21½-¼ bz
Berlin-Anhalt	4	218 bz
Berlin-Görlitz	4	70-72-71½ bz
do. Stammprior.	5	95 bz G
Berlin-Hamburg	4	157¾ etw bz
Berl-Potsd-Magd.	4	— —
Berlin-Stettin	4	146½ bz
Böhm. Westbahn	5	105 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅞ bz
Brieg-Neiße	5	89½ G
Cöln-Minden	4	135⅞ bz
do. Lit. B.	5	103½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	106-105⅞-⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	41½ bz G
do. Stammprior.	5	69½ bz G
Löbau-Zittau	4	74⅞ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 bz G
Märkisch-Posen	4	37¾ bz
do. Prior.-St.	5	67 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	124 etw bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	76 bz
Magdeb.-Leipzig	4	175⅞ bz
do. do Lit. B.	4	95½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	148 bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	88 B
Niederschl.-Märk.	4	87 bz G
Niederschl. Zweigb.	4	97⅞ etw bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	67¾ bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	69 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll. 72⅞ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	181½ bz
do. Lit. B.	3½	164⅞ B [-29 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 229½-28½
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	95½-94⅞ bz ult. [do.
Ostpr. Südbahn	4	36½ bz
do. St.-Prior.	5	63⅞ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	92 bz G
do. do. St.-Pr.	5	99 bz G
Rheinische	4	128-¼-⅜ bz
St.P. Lit. B. v. St. g.	4	84⅞ G
Rhein-Nahebahn	4	31¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91 bz
Stargard-Posen	4½	93⅞ G
Thüringer	4	142 bz G
do. B. gar.	4	vll 83¼ bz G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	66⅞ bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ B
Gold-Kronen	—	9. 8½ etw bz B
Louisd'or	—	111¼ G
Oest. S.-u. Pap.-R.	4½	48⅛ bz 56 bz G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	163½ G
Dollars	—	1. 12⅞
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Banknoten	—	81 5/12 bz G
Russische do.	—	80¼ bz

Wechsel-Kurse vom 17. Mai.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	6	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	81⅛ bz
do. do. 2 M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	88⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	90⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.